Nr. 163. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, 6. April 1895.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 5. April. Ueber den Tag der Rückkehr Seiner Majestät des Kaisers aus Kiel sind nähere Bestimmungen noch nicht getroffen.

— Aus dem vorläufigen Programm für die Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals wird dem „Hamb. Korresp." aus Berlin Folgendes mitgetheilt:

Mit Seiner Majestät dem Kaiser werden per Sonderzug 22 Bundesfürsten am 19. Juni 11 Uhr Vormittags in Hamburg eintreffen. Die übrigen eingeladenen Gäste werden dann bereits in Hamburg sein. Die Zahl der Einladungen wird sich auf nahezu 500 belaufen. Außer den deutschen Bundesfürsten werden die Botschafter an der Feierlichkeit theilnehmen, deren Mächte sich an der Flottenrevue betheiligen. Vom Bundesrath sind etwa 60—65 Mitglieder zu erwarten. An den Reichstag werden etwa 150, an die beiden Häuser des Landtags etwa 100 Einladungen ergehen. Hierzu kommen noch die in der Begleitung der Fürstlichkeiten und Botschafter erscheinenden Herren. Der Aufenthalt in Hamburg wird sich bis zum Abend desselben Tages erstrecken. Um 9½ Uhr Abends werden alle Dampfer mit Ausnahme der beiden kaiserlichen Yachten die Unterelbe hinabfahren und vor Schulau und Brunshausen Anker werfen. Die „Hohenzollern" und der „Kaiseradler", auf denen Se. Majestät der Kaiser und die Fürstlichkeiten die Nacht verbringen, werden am nächsten Morgen um 9½ Uhr nach Brunsbüttel fahren und gegen 3 Uhr in den Kanal einlaufen. An der Fahrt durch den Kanal werden 12—14 Schiffe theilnehmen, darunter außer den kaiserlichen Yachten das Panzerschiff „Wörth", zwei Doppelschraubendampfer der Hamburg-Amerika-Linie (wahrscheinlich „Augusta Viktoria" und „Columbia"), ein Dampfer des Bremer Lloyd, sowie einige weitere Hamburger Dampfer und einige englische Admirals-Yachten. Die Fahrt durch den Kanal wird, da die Fahrgeschwindigkeit 10 Knoten nicht übersteigen darf, längere Zeit in Anspruch nehmen, so daß die Schiffe erst zwischen 9 und 10 Uhr Abends in der Nähe von Rendsburg vor Anker gehen. Am nächsten Morgen findet dort eine militärische Parade statt, an der sich außer den Truppentheilen des 9. Armeekorps auch die Marine betheiligen wird. Nach der Parade erfolgt die Weiterfahrt nach Holtenau; die Ankunft dort ist auf 1 Uhr Mittags festgesetzt. Von Holtenau aus begiebt sich Se. Majestät der Kaiser mit seinen Gästen nach Kiel, wo der Empfang der Vertreter der fremden Mächte und deren Admirale stattfindet, die am späten Nachmittag an einem Diner auf der „Hohenzollern" theilnehmen werden. Am nächsten Morgen begiebt sich Se. Majestät mit seinen Gästen zur Flottenrevue, zu der ca. 60 fremde und 40 deutsche Kriegsschiffe Aufstellung nehmen werden. Die Schiffe werden zwischen Bellevue und Friedrichsort verankert sein und zwar auf der einen Seite die auswärtigen, auf der anderen Seite die deutschen Schiffe. Die Anordnung über die Aufstellung der Schiffe hat sich Se. Majestät der Kaiser vorbehalten. Nach beendeter Revue fahren die hohen Herrschaften nach Kiel zurück, wo sowohl auf der „Hohenzollern" als auch auf dem „Kaiseradler" und mehreren anderen Schiffen Galadiners für sämtliche anwesenden Gäste, die Admiralität und die Offiziere der Marine stattfinden werden. Am 23. Juni wird sich Se. Majestät der Kaiser voraussichtlich nach Berlin zurückbegeben. Den Schiffen der fremden Nationen bleibt es freigestellt, sofort ihre Rückreise anzutreten oder noch in der Kieler Bucht zu verbleiben.

** Neben dem allgemeinen Preisdrucke, welcher auf der deutschen Spiritusindustrie lastet, wirkt noch für einen Theil derselben erschwerend der Umstand, daß die Preisnotirungen in Breslau und Posen nur zu häufig weit niedriger sind, als die Berliner Notirungen, und daß die Preisdifferenz die Fracht von jenen Plätzen nach hier weit übertrifft. Es ist in neuerer Zeit erst wieder vorgekommen, daß in Breslau und Posen der Preis des Spiritus für den Hektoliter um über 3 Mark niedriger, als in Berlin notirt wurde, also um annähernd 2 Mark niedriger, als der Berliner Preis einschließlich Fracht nach dem Westen sich stellt. Diejenigen Spiritusproduzenten, welche nach Breslauer und Posener Notiz abgeschlossen haben, zum Theil auch wohl abzuschließen genöthigt waren, werden daher noch um weitere zwei Mark auf den Hektoliter gedrückt.

Da ein sachlicher Grund für eine solche Preisverschiedenheit zwischen Berlin und jenen östlichen Handelsplätzen nicht besteht, beruht die Preisnotirung der letzteren augenscheinlich auf künstlichen Machenschaften der Börseninteressenten. Die Annahme liegt nahe, daß jene Preisnotirungen auf Abmachungen solcher Händler und Spritfabrikanten beruhen, welche in dauernder Geschäftsverbindung mit Spiritusproduzenten stehen und diese durch Vorschüsse so in der Hand haben, daß sie ihnen die Lieferung nach Breslauer oder Posener Notiz ansetzen können.

Trifft diese Annahme zu, so würde man es mit einer Ausbeutung der Nothlage einer für das Landeskulturinteresse so wichtigen Industrie, wie die Spiritusproduktion, zu thun haben, der entgegenzutreten im allgemeinen Interesse liegt. Es wirft sich daher die Frage auf, ob einem solchen Verfahren von Staatsaufsichtswegen nicht gesteuert werden kann, und wenn, wie wir annehmen möchten, diese Frage zu bejahen ist, nicht von der Handelsvertretung von ihrem Aufsichtsrechte in diesem Sinne baldigst Gebrauch zu machen sein möchte.

— Gegenüber der Meldung des „Hann. Kour.", daß eine die Aenderung des bisherigen Systems der deutschen Kolonisation in Posen und Westpreußen bezweckende Vorlage wahrscheinlich noch in dieser Session dem preußischen Landtage zugehen würde, erklärt die „Nordd. Allg. Ztg.", daß von einer solchen Absicht in unterrichteten Kreisen nichts bekannt sei; es sei auch nicht ersichtlich, welche Gründe zu einer Aenderung des von der Ansiedelungskommission in Posen bei der Besiedelung bisher befolgten Systems Anlaß geben könnten.

— Heute ist im Reichsamt des Innern der Zollbeirath zur weiteren Verhandlung über den mit Japan abzuschließenden Handelsvertrag zusammengetreten. In Vertretung des Staatssekretärs v. Bötticher führte Ministerialdirektor Geheimer Legationsrath Reichardt den Vorsitz, außerdem erschienen zahlreiche Vertreter der Bundesstaaten und der betheiligten preußischen Ressorts. Gegenstand der Berathungen bildeten Tariffragen.

** Der nächste Sonntag ist der erste, an welchem die Vorschriften über die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk zur Geltung gelangen werden. Es darf deshalb nochmals darauf hingewiesen werden, daß bezüglich der im Gesetze als zulässig erklärten Arbeiten, namentlich derjenigen, welche zur Verhütung des Mißlingens der Arbeitserzeugnisse und des Verderbens von Rohstoffen vorgenommen werden müssen, das im Gesetze näher beschriebene Verzeichniß angelegt werden muß. Wenn natürlich die Aufsichtsbehörden auch nicht gleich an den ersten Sonn- und Feiertagen überall kontrolliren können, so würden sich bei Unterlassung der Beachtung dieser Vorschrift doch später auch Unannehmlichkeiten herausstellen können. Für die auf dem Verwaltungswege zugelassenen Arbeiten, also namentlich für diejenigen, welche der Bundesrath und die höheren Verwaltungsbehörden gestattet haben, braucht das Verzeichniß nicht geführt zu werden. Während die letzteren Arbeiten genau spezialisirt sind und die Arbeitgeber deshalb auch genau wissen, wie sie sich dabei zu verhalten haben, gewähren ganz naturgemäß die im Gesetze enthaltenen Ausnahmeangaben einen weiten Spielraum. Namentlich wird vielfach streitig sein, ob sich die sonst zugelassenen Arbeiten an Werktagen vornehmen lassen oder nicht. Hierüber allgemeine Fingerzeige zu geben, ist unmöglich. Die Frage wird von Fall zu Fall entschieden werden müssen; denn es ist wohl denkbar, daß dieselbe Arbeit in dem einen Betriebe so, in dem anderen anders beurtheilt werden muß. Hierüber sowie über die Auslegung der übrigen Theile des Gesetzes haben aber die Gerichte zu entscheiden. Es steht zu hoffen, daß sich an der Hand ihrer Entscheidungen bald eine allgemeine Uebereinstimmung bei der Ausführung der Bestimmungen ausbilden wird, wie wenigstens für Preußen durch die betreffende ministerielle Anweisung dafür gesorgt ist, daß die Handhabung der Aufsicht einheitlich ist.

— Die „Voss. Ztg." schreibt: Da der zwischen Japan und China vereinbarte, bis zum 20. April geltende Waffenstillstand sich nur auf einen Theil des Kriegsschauplatzes erstreckt, dauern in Japan die militärischen Zurüstungen fort. Besonders lebhaft scheint es in Schimonoseki herzugehen, vielleicht nicht ohne Berechnung auf den Eindruck, den die Fortsetzung der kriegerischen Vorkehrungen auf den chinesischen Friedensunterhändler Li-Hung-Tschang machen muß; dessen Befinden wird, um dies gleich hier zu erwähnen, in den neuesten Meldungen als zweifelhaft bezeichnet, da man noch immer nicht wisse, wo die Kugel sitze. Knapp vor Verkündigung des Waffenstillstandes sind fünf japanische Transportschiffe mit Infanterie und Reiterei auf den Kriegsschauplatz abgegangen. Führen die Friedensverhandlungen mit China nicht zum erwünschten Ziele, dann will Japan in der Lage sein, unverzüglich einen entscheidenden Schlag zu führen und Peking anzugreifen, zumal da man aus den Waffenstillstands-Vereinbarungen den Wunsch Chinas herauslesen will, die Hauptstadt um jeden Preis vor einem Angriff zu bewahren, der leicht zu einer Katastrophe für die herrschende Dynastie führen könnte. Aus Hongkong wird den „Times" unterm 4. April gemeldet: Die Chinesen fliehen von Südformosa nach dem Festlande und nach Hongkong. Die Japaner sollen auf Tokau in Nordformosa vorrücken; dort soll sich eine chinesische Armee von 80 000 Mann befinden, von denen 50 000 gut bewaffnet, die übrigen neu ausgehobene sind. Ein Gefecht steht bevor; man glaubt, daß für die Ausländer keine Gefahr besteht. In Swatow und Kanton werden kräftige Vertheidigung maßnahmen getroffen. Ueber den Kantonfluß werden Sperrbäume gelegt und im Hafen von Swatow Torpedos versenkt; auch wird mit Truppenaushebungen vorgegangen. Der Kuliaufstand ist vorüber. Inzwischen beschäftigt sich die Presse mit wachsendem Interesse, zum Theil auch mit wachsender Nervosität, mit den japanisch-chinesischen Friedensverhandlungen. Gegen eine Gebietsabtretung in der Mandschurei wird ziemlich einmüthig Einspruch erhoben, die Besetzung Pekings durch die Japaner bis zur Bezahlung der angeblich mit 700 Millionen Yen bemessenen Kriegsentschädigung als kaum durchführbar bezeichnet. Die „Now. Wremja" schlägt vor, den japanischen Truppen lediglich nach deutschem Muster von 1871 einen Einzug und kurzen Aufenthalt der Truppen in Peking zu gestatten. Es ist allerdings sehr fraglich, ob die Japaner irgend wem gestatten werden, sich in die Friedensverhandlungen einzumischen, und ob sich eine europäische Macht fände, die bereit wäre, durch Anwendung von Gewalt den Chinesen die Demüthigung zu ersparen, wochen- oder monatelang ihre Hauptstadt von japanischen Truppen besetzt zu sehen. Der Kuriosität halber sei bei dieser Gelegenheit einer vom „Grashdanin" aufgegriffenen Entdeckung des „Progrès de Nantes" erwähnt, wonach zwischen Deutschland und Japan ein geheimes Einverständniß bestehen soll. Beweis dafür sei die besondere Politik Deutschlands in diesem Falle, die sich in dem Ordensaustausch zwischen Berlin und Tokio und in der Neutralität Deutschlands eigentlich genügend offenbare. Das Blatt geht noch weiter, indem es behauptet, Kaiser Wilhelm versuche die Aufmerksamkeit Europas unter dem Deckmantel eines Friedensapostels einzuschläfern, während er scharf zum Kriege rüstet. Er sei mit seinen europäischen Bundesgenossen unzufrieden und habe einen im Osten gefunden — Japan. Japan fühle dadurch gewissermaßen festen Boden unter seinen Füßen, daher stelle es ungeheure Forderungen. Das französische Blatt gelangt zu folgendem Schlusse:

„Um einem solchen Bündniß künftig entgegentreten zu können, ist es nothwendig, daß Rußland, England und Frankreich sich sofort in den chinesisch-japanischen Krieg einmischen und Japan dazu veranlassen, seine Forderungen bedeutend herabzusetzen. Die genannten Großmächte müßten auch die jetzige chinesische Dynastie unterstützen und dem Sieger zu verstehen geben, daß er sich zu fügen habe oder mit Waffengewalt dazu gezwungen würde. Die geheimnißvolle Politik Deutschlands aber dürfte bei der Ausübung eines gewissen Zwanges auf Japan zu einem allgemeinen politischen Zwist führen, dessen Anregung Deutschland geben wird."

Auf derlei Albernheiten einzugehen, verlohnt sich nicht der Mühe, es genügt, sie festzunageln. Deutschlands „geheimnißvolle Politik" besteht lediglich darin, daß es dem Waffengange in Ostasien freien Lauf läßt und den Japanern ebenso alle Freiheit gewährt, die Chinesen zu schlagen, wie diesen, sich der Japaner zu erwehren.

** Das Reichsversicherungsamt hat, wie bekannt, vor einiger Zeit ein Rundschreiben an die Berufsgenossenschaften über das Zusammenwirken der Beauftragten mit den Staatsaufsichtsbeamten auf dem Gebiete der Unfallverhütung erlassen. In demselben konstatirt das Amt mit Befriedigung, daß die Berufsgenossenschaften im Sinne eines Zusammengehens beider Organe wirken. Indessen, so heißt es weiter, sind doch vereinzelte Klagen über mangelnde gegenseitige Unterstützung der genannten Organe in ihren an die Betriebsunternehmer gerichteten Anforderungen laut geworden. So hat neuerdings das Reichs-Versicherungsamt durch die Mittheilung einer Landes-Zentralbehörde davon Kenntniß erhalten, daß der Beauftragte einer Sektion in seinem für die Veröffentlichung bestimmten Jahresberichte die Revisionsthätigkeit von Gewerbeaufsichtsbeamten einer scharfen Kritik unterzogen hat, welche, wie die eingeleitete Untersuchung ergab, noch obendrein nicht gerechtfertigt war. Die betreffende Landes-Zentralbehörde hat trotzdem, in aller Anerkennung der Nothwendigkeit einer möglichst einheitlichen Revisionsthätigkeit, aus dem bezeichneten Falle Veranlassung genommen, den ihr unterstellten Fabrikinspektoren das Zusammenwirken mit den berufsgenossenschaftlichen Organen in Bezug auf Unfallverhütung in versicherungspflichtigen Betrieben wiederholt nahe zu legen und sie zur Vermeidung von Differenzen angewiesen, unbeschadet ihrer Befugniß, im Einzelfalle auch weitergehende Anforderungen zu stellen, bei den Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen thunlichst die Unfallverhütungsvorschriften der betreffenden Berufsgenossenschaften zu Grunde zu legen, sowie allenfalls entstehende Differenzen durch Benehmen mit den bezeichneten Organen auszugleichen und, sofern nicht im einzelnen Falle ein sofortiges Einschreiten geboten ist, sich nicht direkt gegenüber den Betriebsunternehmern mit den Anforderungen der Berufsgenossenschaft in Widerspruch zu setzen. Im Sinne dieses Erlasses richtet nunmehr das Reichs-Versicherungsamt an die Vorstände der Berufsgenossenschaften und der Sektionen das Ersuchen, auch ihrerseits mit aller Strenge darauf halten zu wollen, daß zum Zwecke eines gedeihlichen Zusammenwirkens zwischen den staatlichen und genossenschaftlichen Aufsichtsorganen letztere Alles zu vermeiden suchen, was zu Mißhelligkeiten irgend welcher Art Veranlassung geben könnte. Meinungsverschiedenheiten in der Anordnung an Sicherheitseinrichtungen werden sich nicht immer vermeiden lassen; sie können aber durch persönliche Aussprache oder einen entgegenkommenden schriftlichen Dienstverkehr wohl ausgeglichen werden. Sollte sich indessen auf diesem Wege im Einzelfalle eine Einigung nicht erzielen lassen, so wird seitens der Beauftragten stets die Vermittelung des vorgesetzten Genossenschafts- und Sektionsvorstandes anzurufen sein. In keinem Falle ist es statthaft, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen den genossenschaftlichen und staatlichen Fabrikaufsichtsbeamten zum Gegenstande öffentlicher Vorträge gemacht oder in Druckschriften abgehandelt werden. Auch in den Verhandlungen mit den einzelnen Betriebsunternehmern oder deren Vertretern ist thunlichst Alles zu vermeiden, was zur Annahme eines bestehenden Gegensatzes zwischen den beiderseitigen Organen führen könnte. Das Reichs-Versicherungsamt ist überzeugt, daß die Berufsgenossenschaften den Fortbestand der guten Beziehungen zu den Organen der staatlichen Gewerbeaufsicht sichern werden, um auch ihrerseits dazu beizutragen, daß den Genossenschaftsmitgliedern das Vorhandensein einer doppelten Ueberwachung nicht in unangenehmer Weise fühlbar wird.

** Die Anwesenheit des Oberpräsidenten von Posen, v. Wilamowitz, in der gestrigen Staatsministerialsitzung dürfte mit der Angelegenheit der Sicherung der unteren Stadt Posen gegen Hochwassergefahr zusammenhängen. Die Frage ist bekanntlich bereits Gegenstand der Verhandlung im Abgeordnetenhause gewesen. Bei dieser Verhandlung hatte der Minister der öffentlichen Arbeiten die Verzögerung der Entschließung des Staatsministeriums damit begründet, daß die neu in die Regierung eingetretenen Minister des Innern und der Landwirthschaft zunächst sich über die auch nach der technischen Seite hin schwierige Angelegenheit genau hätten informiren müssen. Er stellte aber eine baldige Beschlußfassung des Staatsministeriums in Aussicht. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß diese Beschlußfassung gestern erfolgt sein wird.

Eisenach, 5. April. Reichstagswahl. Bisher wurden gegen 10 000 Stimmen gezählt; davon erhielten: Casselmann (freis. Volksp.) 2633, Pätzold (Szd.) 2352, Riemann (Antisemit) 1675, Röstcke (Bund der Landwirthe) 1624 und Eckels (natl.) 1622 Stimmen.

Hamburg, 5. April. Den „Hamburger Nachrichten" zufolge beträgt die Zahl der in den drei Tagen vom 31. März bis 2. April bei dem Fürsten Bismarck eingelaufenen Telegramme 8390, deren Wortzahl sich auf 277 697 beläuft. Die Zahl der Briefe wird auf 50 000, diejenige der Postkarten auf 110 000 bis 120 000 geschätzt.

München, 5. April. In der letzten Sitzung des 13. Kongresses für innere Medizin führte Dr. Prinz Ludwig Ferdinand von Baiern den Vorsitz. Der Prinz wurde zum ständigen Ehrenmitgliede des Kongresses ernannt. Geheimrath Professor von Ziemssen erstattete das Schlußreferat. Der Ort des nächsten Kongresses ist noch unbestimmt.

Belgien.

** **Brüssel**, 5. April. Die Kapitulation der belgischen Sozialdemokratie vor dem entschlossenen Widerstand, auf den ihre maßlosen Forderungen bezüglich des Kommunalwahlreformgesetzes stießen, bildet eine gar nicht genug zu beherzigende Lehre für alle zaghaften Gemüther, welche sich nur zu halben Maßregeln aufraffen können. Und charakteristischer Weise sind es gerade die soliden, ruhigen Elemente des Arbeiterstandes, die angesichts des von den Berufshetzern angetretenen Rückzuges erleichtert aufathmen. Ihnen wäre die Proklamirung des Generalstreiks gerade jetzt, nach Ueberstehung eines langen, harten und wenig einträglichen Winters umso verhängnißvoller geworden, als ihre materiellen Hülfsmittel ziemlich aufgebraucht sind und sie von der eingetretenen günstigeren Jahreszeit sich einen verhältnißmäßig höheren Verdienst versprechen zu können glauben. Auf eigene Faust würden sie trotzdem nimmermehr gewagt haben, einem etwa von der sozialdemokratischen Parteileitung beschlossenen Generalstreik sich zu widersetzen, aus gegründeter Furcht vor dem brutalen Terrorismus des sozialdemokratischen Prätorianerthums, das jeden Arbeiter an Leib und Leben bedroht, der von seinen angeborenen Menschenrechten, insbesondere von der Unabhängigkeit und Freiheit seines Willens einen anderen Gebrauch zu machen sich beikommen ließe, als von der Parteileitung vorgeschrieben wird. Allein die Wahrnehmung, daß die Regierung diesmal entschlossen war, nicht nachzugeben und es lieber aufs äußerste, auf den offenbaren Konflikt mit der Umsturzrotte ankommen zu lassen, hat einen äußerst wohlthätigen moralischen Einfluß auf die rechtlich gesinnten Arbeiter geübt. Sie sehen jetzt, daß in Belgien der Umsturz denn doch nicht Trumpf ist, und das giebt ihnen den Muth, auch ihrerseits mit ihrer wahren Meinung über den Generalstreik und dessen berufshetzerische Propheten nicht länger hinter dem Berge zu halten. Dessen hatten sich die Parteihäupter nicht versehen. Sie ahnten instinktiv, daß unter dem Schutze der aktionsbereit stehenden Truppen die Arbeitswilligkeit und Arbeitsnothwendigkeit bei der Mehrzahl der Arbeiter über den sozialdemokratischen Generalstreik-Ukas jedenfalls zur Tagesordnung übergegangen sein würde, und so zogen sie es denn vor, das Experiment lieber erst gar nicht zu versuchen. Die Erwägungen, womit der diesbezügliche Beschluß des Parteiraths begründet ist, sind so fadenscheinig, daß es keines besonderen Scharfblickes bedarf, um zu erkennen, wie hier nur aus der Noth eine Tugend gemacht wird. Noch gehen zwar die Wogen der Erregung in den sozialdemokratischen Kreisen ziemlich hoch, aber man merkt deutlich, daß der Sturm sich gelegt hat und daß man es blos noch mit den allmälig schwächer werdenden Nachwirkungen desselben zu thun hat. Gleichwohl werden die an leitender Stelle getroffenen militärischen und sonstigen Vorsichtsmaßregeln noch bis auf Weiteres beibehalten werden, da vereinzelte spätere Explosionen der überhitzten Volksleidenschaft nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen sind. Vor Ablauf des 1. Mai dürften insbesondere die zur Fahne eingezogenen Verstärkungsmannschaften kaum in ihre Heimath entlassen werden.

Lüttich, 5. April. In den Kohlengruben von Seraing und Flemalle, in denen am Mittwoch ein Streik ausgebrochen war, wurde auch heute nach nicht gearbeitet. Die Arbeitseinstellung nimmt indessen keine weitere Ausdehnung an. In den übrigen Kohlengruben des Beckens fährt die Mannschaft vollzählig ein. Es herrscht Ruhe.

Frankreich.

Paris, 3. April. Der Kriegszug nach Madagaskar rückt näher und näher der Ausführung entgegen. Seit vorgestern ist das neue Kabel, das in einer Ausdehnung von 740 Kilometer den Anschluß zwischen Mozambique und dem künftigen Kriegsschauplatz herstellt und damit den letztern mit der Hauptstadt und der Regierung in unmittelbare Verbindung bringt, erfolgreich gelegt. Die Beförderung der neugebildeten europäischen Truppenkörper ist im Gange, und soviel verlautet, wird der Schiffsunfall in der Straße von Messina die Ankunft des englischen Transportdampfers, der die acht zerlegbaren flachen Kanonenboote für Majunga und den Flußtransport an Bord hat, nur um zehn Tage verzögern. Die jüngsten Posten aus Madagaskar melden inzwischen von verschiedenen ziemlich belanglosen Scharmützeln zwischen den französischen Truppen und den Hovas, die, wie zu erwarten, ohne Ausnahme mit kleinen Niederlagen der letzteren endeten. Man ersieht aus den Berichten, daß die Hovas in weitem Umkreise um die französischen Posten die eingeborene Bevölkerung zurückgezogen und eine künstliche Einöde hergestellt haben. Ihre Truppen scheinen sich jedoch allenthalben den französischen Besatzungen gegenüber verschanzt zu haben, schlagen sich trotz gelegentlicher, verhältnißmäßig bedeutender Verluste leidlich und bleiben den Franzosen fortwährend an der Klinge. In Tananarivo hält man große Volksversammlungen ab, in denen die Bevölkerung zum Kampf angefeuert wird. Sogar die Königin tritt dabei in den Vordergrund, erklärt, im Nothfalle selbst zu Felde ziehen zu wollen, und allerlei große Häuptlinge schwören feierlich, zu siegen oder zu sterben. Gegen wohlorganisirte und trefflich bewaffnete französische Truppen wird indessen diese Begeisterung schwerlich viel auszurichten vermögen. Die Schwierigkeiten des französischen Kriegszuges liegen anderswo, in der Beförderung, der Verpflegung und den klimatischen Verhältnissen. Was die Verpflegung anbelangt, so ist an Ort und Stelle nur Fleisch noch ziemlich reichlich zu haben, doch haben neuerdings zwei Franzosen, die sich auf den Einkauf begeben hatten, dabei ihren Tod gefunden, und ein dritter ist demselben Schicksal nur dadurch entgangen, daß ihm ein Häuptling, mit dem er früher Blutsbrüderschaft geschlossen, seinen Schutz angedeihen ließ. Der Abzug der Eingeborenen hat einen sehr fühlbaren Mangel an Arbeitskräften nach sich gezogen. Die Arbeiten, die nicht von den Truppen geleistet werden können, bleiben unerledigt, und da die Truppen sich in Diego Suarez wie in Tamatave sozusagen im Zustande der Belagerung befinden, so bleibt, wie es scheint, noch recht viel zu thun übrig. Das gilt in ganz besonderem Grade auch von Majunga, dem großen Vereinigungspunkte, wo demnächst die verschiedenen Streitkräfte zusammenströmen werden. Bei Abgang des Postdampfers „Shamrock" war dort sozusagen noch alles vorzubereiten. Es gab weder Zelte, noch Baracken, noch Landungsvorrichtungen, und von den 900 Mann, die der „Shamrock" an Bord hatte, konnte zunächst nur ein Theil ausgeschifft werden, bis aus dem Material verfallener Strohhütten nothdürftige Schuppen hergestellt waren, unter denen sich die Mannschaften im Sande lagern konnten. Dem General Metzinger, der als Führer der Vorhut mit diesem Transport eingetroffen war, bleibt unter solchen Umständen eine große Aufgabe zu bewältigen. Die vorhandenen und die neu eingetroffenen Truppen wurden alsbald zur Herstellung eines Weges von der Küste nach der alten Festung von Majunga, zur Vorbereitung eines Landungsplatzes und zu sonstigen dringenden Arbeiten herangezogen. Zur Löschung des massenhaften Materials, das von zahlreichen Dampfern nach Majunga befördert wird, fehlte einfach alles. Zwei alte Leichter, die ursprünglich zum Getreidelager in Diego gehörten, mußten einstweilen den ganzen Dienst thun. Die Djemmah hatte neue herbeigeführt, in Ermangelung von Landungsvorrichtungen aber nach Nossibé zurückschaffen müssen. Der Gesundheitszustand ließ nach den übereinstimmenden Nachrichten unserer Blätter allenthalben viel zu wünschen übrig. Das beste, was zu melden war, bestand in der Versicherung, daß er sich bei Abgang des Dampfers etwas günstiger gestaltete. In Diego Suarez hatten die Truppen bis 30 Prozent Kranke gehabt und von Tamatave führte der letzte Dampfer 52 Kranke (auf eine Besatzung von 600 Mann) nach Reunion. Bei Majunga in Nossibé Chumba hat man mit der Errichtung eines Lazareths begonnen, das in etwa 300 Meter Höhe gelegen ist und die zur Rückbeförderung bestimmten Kranken aufnehmen soll. Es wird durch einen Weg mit der Küste verbunden. Wie man sieht, wird mit großer Umsicht und sehr fleißig geschafft werden müssen, damit der Kriegszug glatt und ohne Störung rechtzeitig in Gang kommen kann.

Spanien und Portugal.

Madrid, 4. April. Der König von Portugal hat folgende Wahlreform erlassen. Die Abgeordnetenzahl wird von 180 auf 120 vermindert. Die Anzahl der Advokaten und Aerzte darf 20, die der Beamten 40 nicht übersteigen, Rechtsanwälte und Direktoren von Gesellschaften, die zur Staatsverwaltung in Beziehungen stehen, ebenso aktive Militärs, ausgenommen Generäle, sind nicht wählbar. Die Prüfung der Wahlmandate liegt einem besonderen Gerichtshof ob.

Martinez Campos hat, bevor er von seinem Posten als Kommandeur des 1. Armeekorps wieder zurücktrat, sein Versprechen eingelöst und im Senat einen Gesetzentwurf eingebracht, der Preßvergehen, die sich auf das Heer beziehen, endgültig den Militärgerichten überweist. Der Kriegsminister erwiderte, daß er die Angelegenheit bereits dem obersten Kriegsrath zur Begutachtung unterbreitet habe, und bat den Marschall, den Antrag zurückzuziehen, was denn auch nach ausführlicher Darlegung der Beweggründe geschah. In der That ist nicht abzusehen, wie der Plan unter gewöhnlichen Verhältnissen durchgeführt werden soll; denn will man dem Heere eine derartige Ausnahmestellung einräumen, so würde auch die Marine alsbald darauf Anspruch machen, und der Klerus würde sicherlich nicht der letzte sein, der für sich ebenfalls Sondergerichte verlangen würde, die wohl von dem „heiligen Offizium" nicht deutlich zu unterscheiden wären. Zu alledem tritt noch die Erwägung, daß selbst Majestätsbeleidigungen dem ordentlichen Richter unterstehen, und es läßt sich doch nicht fassen, daß das Heer höhere Ansprüche stellt als sogar die Krone. Es klingt daher nicht unwahrscheinlich, wenn jetzt behauptet wird, man werde versuchen, die Sache so zu ordnen, daß derartige Preßvergehen allerdings den Schwurgerichten entzogen, aber nicht den Militärgerichten, sondern den ordentlichen Gerichten überwiesen werden sollen. — Die Zorrillisten scheinen sich jetzt in zwei Gruppen spalten zu wollen. Die eine Hälfte will offen revolutionäre Wege betreten und verlangt Enthaltung bei den Wahlen und Rückzug der Vertreter aus dem Parlament und den Gemeinderäthen. Die andern möchten beide Arten der Propaganda beibehalten und die erstere nur in äußersten Fällen benutzen.

Die Produzentenliga gab dem Minister des Aeußern und dem Finanzminister ein Festessen; für sie ist der Kabinetswechsel allerdings ein frohes Ereigniß. Ueber den neuen Finanzminister Navarro Reverter finde ich übrigens in dem angesehenen Fusionistenblatt „La Iberia" noch einige Nachrichten, die das Bild dieser Persönlichkeit einigermaßen vervollständigen dürften. „Dieser Herr", heißt es da, „flößt den Inhabern spanischer Staatspapiere als Finanzminister Mißtrauen ein, weil er in seiner früheren Stellung als Unterstaatssekretär in demselben Ministerium an der Pariser Börse spekulirte. Und zwar handelt es sich hier nicht um bloße Vermuthungen, sondern um unzweifelhafte Thatsachen. Das Glück war dem jetzigen Finanzminister nicht immer günstig. Manchmal sind die Kombinationen der hohen Finanz stärker als andere, wenn diese sich auch auf die Voraussicht derjenigen stützen, die über die Pläne der Verwaltung am besten unterrichtet sind. Bei einer Ultimoliquidation verlor Herr Navarro Reverter große Summen in London und Paris. An letzterem Platze wurde er mangels Zahlung exekutirt, und er bezahlte die Hälfte der Schuldsumme. In London kam keine Verständigung zu Stande, was durch den Umstand bewiesen wird, daß noch vor Kurzem ein dortiges Bankhaus bei den hiesigen Gerichten einen Prozeß gegen ihn führte oder vielleicht noch führt, in dem die Differenzen, die er schuldig blieb, eine Rolle spielen." Allerdings ein vertrauenerweckender Finanzminister!

Madrid, 4. April. Selten hat Madrid eine Volkskundgebung erlebt wie diejenige, die gestern aus Anlaß der Abreise des Marschalls Martinez Campos stattgefunden hat. 50 Generäle und mehrere hundert Offiziere waren am Bahnhof, um die abreisenden Kameraden zu begrüßen. Der Herzog von Medina Sidonia war erschienen, um sie im Auftrage der Königin zu begrüßen. Die Blätter besprechen diese Kundgebung und erklären, Spanien sei entschlossen, Kuba und Puertorico dem Mutterlande zu erhalten, was es auch kosten möge.

Madrid, 5. April. Die „Correspondencia" veröffentlicht eine Note, welche besagt, die Haltung der Vereinigten Staaten in der kubanischen Angelegenheit sei wie in allen anderen Fragen durchdrungen von aufrichtiger loyaler Freundschaft.

Großbritannien und Irland.

London, 3. April. Der „Standard" glaubt in der Lage zu sein, seine Leser über das endgültige zentral-asiatische Abkommen zwischen England und Rußland aufklären zu können. Das Abkommen soll schon unterzeichnet sein und soll demnächst dem Unterhause vorgelegt werden. Bei Lichte besehen, ist es nichts mehr als eine Festlegung der Granville-Gortschakowschen Abmachung von 1873. Es wird darin der Theil des Oxus, der aus dem als Sari-kul, Woods Lake, Zor-kul oder Viktoria-See bekannten See entspringt, als Südgrenze des russischen Einflußgebietes hingestellt. Die Folge ist, daß die Theile von Roschan und Schugnan, die auf dem Norduser des Oxus liegen, nicht länger mehr für afghanisches Gebiet gelten; und, was noch mehr ist, es steht ihrer Besetzung durch russische Truppen nichts mehr im Wege. Um die Afghanen einigermaßen zu entschädigen, werden ihnen einige Bezirke des kleinen, zu Bokhara gehörigen Staates Darwaz übertragen; ob dies sie aber dafür trösten wird, daß sie nunmehr statt eines Gebirgs einen Fluß zur Grenze haben, ist sehr die Frage. Oestlich von dem oben erwähnten See zieht sich die Grenze bis nach dem chinesischen Gebiet hin. Als eine besondere Errungenschaft für England wird angesehen, daß sowohl westlich wie östlich die russische Grenze nicht mit englischem Einflußgebiete zusammenfällt: westlich, wo vom Hindukusch die Pässe nach Tschitral führen, ist

das von Afghanistan abhängige Wakhan vorgeschoben und östlich nach Hunza-Nagar zu sind die beiderseitigen Gebiete ebenfalls durch einen Landstreifen voneinander getrennt. Ob die Chinesen Theil an dieser Abmachung haben, wird nicht gesagt; jedenfalls wird der Tsung-li-Yamen unter den obwaltenden Umständen wenig Lust haben, sich mit einer solchen Kleinigkeit abzugeben. Worin die ausposaunten großen Vortheile dieser Abmachung für England liegen, ist nicht ganz ersichtlich; denn wenn Rußland dort einen Druck auf England ausüben will, wird es sich weder durch Wakhan, noch durch den östlichen Landstreifen abschrecken lassen. Die Hauptabsicht bei dem Vertrage scheint also nur gewesen zu sein, betonen zu können, daß man mit Rußland gut stände; gegenüber Frankreich ist das immerhin werthvoll.

London, 2. April. Die Abstimmung zur zweiten Lesung des walisischen Kirchenentstaatlichungs-Entwurfs ergab gestern die starke Mehrheit von 45 Stimmen. Hervorgehoben wird dieses günstige Ergebniß durch den Uebergang der liberalen Unionisten Chamberlain und Cameron Corbett zu den Liberalen — Chamberlain sah sich eben durch seine radikale Vergangenheit, während deren er sich wiederholt für die Entstaatlichung ausgesprochen hatte, gebunden — ferner durch die Abwesenheit von 15 Chamberlainisten, die sich der Abstimmung absichtlich enthielten. Im übrigen fällt dem ganzen Hause mit der zweiten Lesung ein großer Stein vom Herzen; es war eine der langweiligsten und ermüdendsten Erörterungen, deren das Haus sich zu erinnern weiß.

London, 4. April. Die „Times" melden aus Shimonoseki vom 31. März: Die militärische Thätigkeit dauert ungeschwächt fort. Gestern sind 3 Transportschiffe mit Infanterie und Kavallerie eilig vor der Verkündung des Waffenstillstandes abgegangen. In den Vertragsbedingungen [illegible] Chinas [illegible] Peking um jeden Preis vor einem Angriffe zu bewahren. Der Zustand Li-Hung-Tschangs bleibt zweifelhaft, bis die Lage der Kugel bestimmt ist. Aus Hongkong vom 4. April melden die „Times": Die Chinesen fliehen von [illegible]. Die Japaner sollen auf Tokan in Nordformosa vorrücken; dort soll sich eine chinesische Armee von 30 000 Mann befinden, von denen 10 000 gut bewaffnet, die übrigen neu ausgehobene sind. Ein Gefecht ist bevorstehend, man glaubt, daß für die Ausländer keine Gefahr besteht. In Swatow und Kanton werden kräftige Vertheidigungsmaßnahmen getroffen. Ueber den Kantonfluß wurden Sperrbäume gelegt und im Hafen von Swatow Torpedos versenkt; auch wird mit Truppen-Aushebungen vorgegangen. Der [illegible] ist vorüber.

Demselben Blatte wird aus Odessa vom 3. April berichtet, daß der Kreuzer „Tambow" mit über 1200 Kosaken nach Wladiwostock abgegangen ist.

Schweden und Norwegen.

Die Möglichkeit eines Krieges zwischen Schweden und Norwegen wird in beiden Unionsstaaten mit einem Ernste erörtert, der die Gefährlichkeit der Lage deutlich erkennen läßt. Im Storthing in Christiania brachte der ehemalige Minister [illegible] bezüglich des außerordentlichen Heeresbudgets eine Interpellation ein, in welcher er betonte, es sei die Hauptsache der Vertheidigung, Ordnung zu halten, da man bei der jetzigen Lage der auswärtigen Angelegenheiten nicht wissen könne, ob nicht ein Krieg ausbrechen werde. Im weiteren Verlaufe wies der Interpellant auf die starke Entwickelung der Vertheidigung Schwedens während der letzten zehn Jahre hin und forderte, daß das außerordentliche Budget vorgelegt würde. Der Kriegsminister erwiderte, die Vorlegung desselben würde eine Woche nach Ostern erfolgen.

Stockholm, 5. April. Der König wurde bei seiner Rückkehr gestern Abend 9 Uhr 45 Minuten mit großer Begeisterung empfangen; auf allen Stationen hatte man das Eintreffen des königlichen Sonderzuges enthusiastisch begrüßt. Auf dem illuminirten Bahnhofsplatze harrten etwa 15 000 Menschen der Ankunft des Königs, der alsdann unter unausgesetzten Hurrahrufen der Menge über den ebenfalls festlich erleuchteten Gustav Adolf-Platz zum Schlosse geleitet wurde. Als die Menschenmenge vor dem Schlosse den Königssang anstimmte, traten der König und die königliche Familie wiederholt auf den Balkon, stets vom Jubel der Bevölkerung begrüßt.

Rußland.

In Petersburger Hofkreisen wird erzählt, daß in den letzten Tagen die Chancen Schuwalows, zum Minister des Innern ernannt zu werden, sehr gefallen sind, und daß bei einem eventuellen Rücktritt Durnowos jetzt weit mehr der Justizminister Murawjew in Frage komme. Derselbe sei zwar mit den Arbeiten zur Justizreform beschäftigt, doch habe er in diese Arbeiten seinen Gehülfen Goremykin derart eingeweiht, daß Murawjew heute ohne Nachtheil für die Sache der Justizreform die Leitung seines Ministeriums in die Hände Goremykins abgeben könne.

Petersburg, 5. April. Anläßlich ihrer Hochzeitsfeier hatten der Kaiser und die Kaiserin zahlreiche Bittgesuche um Unterstützung erhalten. In Folge dessen waren 50 000 Rubel zur Vertheilung bestimmt worden. Nach dem nunmehr im „Regierungsboten" veröffentlichten Rechenschaftsbericht sind 41 683 Rubel an insgesamt 4916 Bittsteller vertheilt worden, unter diesen sich 3696 St. Petersburger befanden. 500 Rubel sind der Philanthropischen Gesellschaft in St. Petersburg überwiesen, 3081 Rubel sind an die Provinzial-Gouverneure zur Austheilung an 547 Bittsteller gesandt.

Petersburg, 4. April. Der zum Botschafter in Berlin ernannte Graf von der Osten-Sacken hat gestern Abend St. Petersburg verlassen, nachdem er von dem Kaiser in Abschiedsaudienz empfangen worden war.

Rumänien.

Bukarest, 4. April. Der Minister des Auswärtigen Lahovary ist heute Abend nach Paris abgereist. Der Minister der Domänen Carp leitet interimistisch das Ministerium des Auswärtigen.

Asien.

Hiroshima, 5. April. General Nodzu meldet telegraphisch, eine Abtheilung japanischer Truppen, welche unter Führung der Parlamentärflagge die chinesischen Truppen von dem Eintritt des Waffenstillstandes unterrichten sollte, wurde von den Chinesen beschossen und zum Rückzuge gezwungen. Nodzu bezweifelt, ob die Chinesen in der Mandschurei etwas von dem Waffenstillstand wissen, da die Truppen ihr Verhalten gegen früher nicht geändert haben.

Auf der hiesigen Präfektur sind 30 Todesfälle an Cholera gemeldet worden.

Amerika.

Newyork, 3. April. In Chicago hat gestern die Korruptionspartei eine ebenso große Niederlage erlitten, wie letztes Jahr Tammany Hall in Newyork. Die städtische Verwaltung Chicagos hatte mit Recht die Kennzeichnung des englischen Arbeiterführers John Burns verdient: „Taschenausgabe der Hölle". Schließlich wurde das Maß voll. Alle achtungswerthen Bürger der Stadt verbanden sich mit einander und erwählten den von den Republikanern aufgestellten Kandidaten Swift. Chicago ist sonst stets demokratisch gewesen. Die Wahl ist auch insofern von Interesse, als zum ersten Male in einem amerikanischen Staate dabei entschieden wurde ob die städtischen Departements unter die sogenannten Zivildienst-Regeln gebracht werden sollen. Die Bürger Chicagos und besonders die Arbeiterschaft wollen es nicht mehr haben, daß die Aemter unter die politischen Beutejäger vertheilt werden. — Bei den städtischen Wahlen in Ohio haben die Demokraten in mehreren Städten, u. a. auch in Kolumbus, gesiegt. In Cleveland dagegen erwählten die Republikaner ihre Kandidaten. Alles in Allem genommen haben die Republikaner bei den diesjährigen städtischen Wahlen in den Staaten Illinois, Ohio und Michigan den Sieg zu verzeichnen. Auf die politische Stimmung des Landes werfen die Wahlen wenig Licht, da es sich in den meisten Fällen um örtliche Fragen handelte.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. April. Wir machen alle Gewerbetreibende nochmals darauf aufmerksam, daß mit dem morgigen Sonntag zum ersten Male das Gesetz über die Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb in Kraft tritt und erinnern an die einschlägigen Bestimmungen. Die in dem Gesetze gestatteten Ausnahmen für Gewerbe zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse sind in der letzten Zeit mehrfach seitens der königl. Polizeidirektion in diesem Blatte bekannt gemacht worden, wir weisen ausdrücklich darauf hin.

— Wie verlautet, hat Kaiser Franz Josef die Einladung des Kaisers Wilhelm zu den Herbstmanövern bei Stettin angenommen.

Stettin, 6. April. Mit seiner am Donnerstag in Kotz's Saal abgehaltenen Monatsversammlung verband der **Patriotische Kriegerverein** gleichzeitig eine würdige Bismarckfeier, zu welcher sich die Mitglieder mit ihren Familien zahlreich eingefunden hatten. Nachdem die geschäftlichen Vereinsangelegenheiten erledigt, nahm Herr Oberlehrer Dr. Schulz das Wort zur Festrede. Er warf die Frage auf, welche Eigenschaften den Begründer der deutschen Einheit namentlich befähigt hätten, das große Werk zu Stande zu bringen. Als solche wurden Tugenden erkannt, wie sie hervorragende Krieger auszuzeichnen pflegen: eine tiefe, innere Vaterlandsliebe, ein hohes, sittliches Gefühl für die Aufgabe und Ehre des Staates, eine weit schauende Umsicht, ein schneller, richtiger Blick, der die vorliegenden Verhältnisse klar überschaut, die Schwäche des Feindes erspäht und auszunutzen versteht, eine hervorragende Kaltblütigkeit, die sich nicht erschüttern, eine zähe Ausdauer, die sich durch keinen Widerstand lähmen läßt. Redner suchte diese Eigenschaften durch Beleuchtung der hauptsächlichsten politischen Maßnahmen des Fürsten zu erweisen und verweilte besonders eingehend bei dem Verfassungskonflikt und den auswärtigen Verhältnissen der Jahre 1864—1870. Fesselnd wußte er die Schwierigkeiten darzulegen, die dem Minister sowohl bei der Volksvertretung, als auch in hohen Hofkreisen und auch beim Volke selbst sich entgegenthürmten. Er überwand sie schließlich mit Hülfe seines königlichen Herrn und lieferte dem deutschen Volk den Beweis, daß es keinen treueren Hort für Ehre und Unabhängigkeit habe als die eiserne Hand des zuerst verkannten und mit Unrecht viel geschmähten preußischen Ministers. Die Pflicht aber jedes wahren Deutschen, namentlich der deutschen Krieger, sei es, jetzt bei der Feier des achtzigjährigen Geburtstages des Fürsten sich treu zu geloben, das sicher zu bewahren, was er uns geschaffen. Dem Fürsten deshalb und diesem Gelöbniß ein dreifaches Hoch! Begeistert stimmten die Anwesenden ein. In patriotischer Stimmung blieben dieselben dann noch lange vereint.

— Dem Steuer-Einnehmer erster Klasse a. D. Kaebisch zu Falkenburg im Kreise Dramburg ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

— Dem herrschaftlichen Kutscher Ernst Zühlsdorff zu Lübtow A, im Kreise Pyritz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

* **Stettin**, 6. April. Im Laufe des gestrigen Tages stieg das Wasser der Oder im hiesigen Schifffahrtsrevier auf 4 Fuß 2 Zoll über Null, d. h. 2 Fuß 2 Zoll über Mittel.

— (Personal-Veränderungen im Bereich des 2. Armee-Korps.) Frhr. v. Sell, Oberst und Kommandeur des 6. pomm. Inf.-Regts. Nr. 49, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Thorn. Serno, Oberst und Abtheil.-Chef im Kriegsministerium, zum Kommandeur des 6. pomm. Inf.-Regts. Nr. 49 ernannt. v. Brömbsen, Hauptm. und Komp.-Chef vom pomm. Füs.-Regt. Nr. 34, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des 2. Armeekorps kommandirt. Engelhard, Hauptm. à la suite des 8. rhein. Inf.-Regts. Nr. 70 und Komp.-Führer bei der Unteroffizier-Vorschule in Weilburg, als Komp.-Chef in das pomm. Füs.-Regt. Nr. 34 versetzt. Rohne, Hauptm. z. D., bisher Komp.-Chef vom Inf.-Regt. von Borcke (4. pomm.) Nr. 21, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw.-Bezirk Thorn, bei diesem Landw.-Bezirk versetzt. Neumann, Hauptm. à la suite des Fußart.-Regts. von Hindersin (pomm.) Nr. 2 und kommandirt als Adjutant bei der bisherigen 2. Fußart.-Insp., unter Wiedereinrangirung in das betreffende Regt., im Kommando als Adjutant zur 1. Fußart.-Insp. übergetreten. v. Seebach, Pr.-Lt. vom pomm. Train-Bat. Nr. 2, unter Versetzung zum Train-Bat. Nr. 15, à la suite desselben, zur Dienstleistung als zweiter Offizier zum Traindepot des 15. Armeekorps kommandirt.

— Unsere geehrten Leser machen wir ganz besonders auf die **Königsberger Pferde-Lotterie** (Ziehung 22. Mai cr.), Loos nur 1 Mark, 11 Loose 10 Mark, aufmerksam. Diese Lotterie bietet günstigere Gewinnchancen als alle übrigen dieser Art, da weniger Loose und mehr Gewinne vorhanden.

— Die große **Trierer Geld-Lotterie**, 13 265 Gewinne, findet mit der zweiten Ziehung, die am 8. April ihren Anfang nimmt, ihren Abschluß. Diese Lotterie bietet bei dem geringen Einsatze von 35,20 Mark für ein ganzes Loos recht bedeutende Gewinne, denn es können bis zu 100 000 Mark, 200 000 Mark, 300 000 Mark, ja sogar bis zu 500 000 Mark gewonnen werden. Mit dem reichhaltigen Lotterieplan, der von dem General-Unternehmer Karl Heintze in Berlin W. gratis zu beziehen ist, haben wir schon früher unsere Leser bekannt gemacht, es erübrigt nur noch zu sagen, daß alle Gewinne ohne jeden Abzug bezahlt werden, und daß außer ganzen Loosen auch Viertelloose zu 8,80 Mark und Achtelloose zu 4,40 Mark ausgegeben und vom General-Unternehmer noch zu beziehen sind.

Kunst und Literatur.

Von der neuen **Allgemeinen Geschichte der bildenden Künste** von Professor Alwin Schultz in Prag, reich illustrirt mit Abbildungen im Text, Tafeln und Farbendrucken (G. Grote'scher Verlag Separat-Konto [Müller-Grote und Baumgärtel] in Berlin), ist soeben die 2. Lieferung à 2 Mark erschienen. Sie legt, wie die erste, glänzendes Zeugniß ab von der Gediegenheit dieses sich an jeden Gebildeten wendenden Werkes. Der Verfasser kommt in der 2. Lieferung zur Behandlung der Hochrenaissance und des Barockstils in Italien und der Renaissance in Spanien und Frankreich. Mit der Meisterschaft des sein Gebiet völlig beherrschenden Gelehrten und der Klarheit des feinsinnigen Darstellers löst er seine Aufgabe. Die Anschauung der Kunstwerke ist in der Kunstgeschichte natürlich von einer ganz besonderen Wichtigkeit. Daß dem das neue Werk uneingeschränkt entsprechen will — 14 Tafeln und 57 Textabbildungen enthält die 48 Seiten starke 2. Lieferung — kann ihm nicht hoch genug angerechnet werden, namentlich wenn man die schwierige Arbeit und die enormen Kosten, die zur Herstellung von Abbildungen von so hervorragenden Eigenschaften aufzuwenden sind, in Betracht zieht. Man sieht: hier ist weder an Mühe und Arbeit, noch an Geld irgendwie gespart worden. Für alle Kunstfreunde ist dies Werk von höchstem Werthe. [13]

Von **Spamer's Illustrirter Weltgeschichte** liegen uns die letzten Lieferungen des siebenten Bandes vor. Die schon früher gerühmten Vorzüge dieses großartigen Werkes treten auch hier wieder deutlich zu Tage. Die einheitliche, gleichmäßige, aber allgemein verständliche Darstellung, die weitgehendste Berücksichtigung der Kulturgeschichte aller Staaten, endlich die sowohl hinsichtlich der Güte als auch der Reichhaltigkeit ganz unübertreffliche Illustrirung stellen die Spamer'sche Weltgeschichte an die Spitze aller ähnlichen Erscheinungen. Nochmals sei auf die geradezu erstaunliche Billigkeit des Werkes (10 Mark pro gebundenen Band) hingewiesen. [33]

Muret, encyclopädisches Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache, Große Ausgabe, ist in Lieferung 14 (à 1,50 Mk.) bis null gekommen und geht nun seiner baldigen Vollendung mit raschen Schritten entgegen. [25]

Vermischte Nachrichten.

— (Verband der Pferdezuchtvereine in den holsteinischen Marschen.) Die letzten Arbeiten für die Herstellung einer guten Rennbahn und einer Garten-Anlage vor den Gebäuden des Instituts der Reit- und Fahrschule in Elmshorn, sowie die abschließenden Arbeiten an diesen Gebäuden selbst sind wieder in Angriff genommen und wird in einigen Monaten alles vollendet sein. — Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Einweihungsfeier hinausgeschoben und der Anfang Juni hierfür in Aussicht genommen, damit nicht allein warmes, sonniges Wetter, sondern auch eine freundliche zum Besuch der Reit- und Fahrschule einlade. Die lehrplanmäßige Prüfung der Schüler, die nächstens den vierteljährlichen Kursus beendet haben, wird am 2. April im Institutsgebäude zu Elmshorn stattfinden und zwar Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr ihren Anfang nehmen. Die Schüler werden geprüft im Reiten, Fahren, Pferde-Vorführen, in der Wagen- und Geschirrlehre, in der Lehre über Bau und Organismus des Pferdes und im Voltigiren. Am Nachmittage des Tages wird die Uebergabe der Zeugnisse und die Entlassung stattfinden. Die Einstellung der neuen Schüler erfolgt am folgenden Tage, den 3. April. Es können noch einige junge Leute aufgenommen werden. Anmeldungen sind an die Direktion der Reit- und Fahrschule Elmshorn zu richten.

Thorn, 5. April. Aus Gumbinnen wird berichtet: Im Georgenburger Forste fanden Forstbeamte in einer Waldlichtung unter fortgethautem Schnee drei Leichen. Es waren anscheinend Bettler, welche den letzten Schneestürmen und dem starken Frost zum Opfer gefallen sind. Auch in anderen Forsten Ostpreußens sind in den letzten Tagen mehrere Leichen erfrorener Personen gefunden worden. Aus Elbing wird gemeldet: Die Haffufer-Schifffahrt ist heute eröffnet. Die Dampferfahrten nach Pillau und Königsberg beginnen am ersten Tage der nächsten Woche. Die Flußschifffahrt auf dem Pregel ist bereits im Gange. Auf dem Memelstrom ist noch Eisgang.

Posen, 5. April. Der erste Buchhalter und Rechnungsführer Dr. Hempel vom Dominium Markowo wurde beim Bahnübergange unweit Luchotowko von einem Eisenbahnzuge überfahren und getödtet. Daß Selbstmord vorliegt, ist wahrscheinlich, da am Rocke des Verunglückten ein Zettel mit seinem Namen befestigt war. Hempel, der in geordneten Verhältnissen lebte, hinterläßt eine Frau und fünf Kinder.

Paderborn, 5. April. Die königliche Betriebs-Inspektion macht bekannt: Heute Morgen ist der Güterzug 840 zwischen Neuenbucken und Altenbucken gerissen und der hintere Theil auf den vorderen aufgelaufen, ein Bremser todt, 1 verwundet, beide Gleise gesperrt, 10 Wagen beschädigt bezw. zertrümmert. Südliches Gleis wird heute wieder frei sein. Wann nördliches Gleis wieder fahrbar, noch nicht bestimmt. Personenverkehr wird durch Umsteigen an der Unfallstelle aufrecht erhalten. D-Zug 31 ist über die Route Hamm geleitet.

Frankfurt a. M., 5. April. Heute Nacht starb in Folge eines Schlaganfalles der hiesige Rechtsanwalt August Becker. Kurz nach seinem Tode erschoß sich seine junge Frau, weil sie ohne ihren Mann nicht weiter leben wollte.

Graz, 4. April. In Hoerberg im Gerichtsbezirk Praßberg hat eine bedeutende Bergrutschung stattgefunden, wodurch der Feistritzpaß versperrt ist. Das Abrutschterrain ist etwa 350 Meter lang. Menschen sind nicht verunglückt, indessen wurden mehrere Häuser beschädigt.

New-Orleans, 5. April. Bei einer heute am frühen Morgen in einer Trinkstube, gegenüber den French Market genannten Verkaufshallen erfolgten Explosion wurden 15 Menschen getödtet und eine Anzahl verwundet. Das Gebäude gerieth in Brand.

Schiffsnachrichten.

Southampton, 5. April. Der Kapitän des Hamburger Schnelldampfers „Normannia", welcher letzte Nacht mit etwa 14 Stunden Verspätung von Newyork hier eintraf, meldet: Am 31. März trafen wir während eines schweren Sturmes auf dem Ozean in höchster Seenoth das englische Schiff „Arno". Es gelang dem aufopfernden Bemühen unserer Mannschaft, die 31 schiffbrüchigen Seeleute des „Arno" zu retten. Dieselben wurden von der „Normannia" in Southampton gelandet.

Börsen-Berichte.

Posen, 5. April. **Spiritus loko ohne Faß** 50er 50,90, **do. loko ohne Faß 70er** 31,30. Still.

Magdeburg, 5. April. **Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent** —,—, neue 10,10 bis 10,20, **Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement** 9,40—9,50, neue 9,55—9,70. **Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement** 6,65 bis 7,30. Ruhig. **Brodraffinade I.** 21,75. **Brodraffinade II.** 21,50. **Gem. Raffinade mit Faß** 21,50 bis 22,00. **Gemischte Melis I. mit Faß** 21,00. Ruhig, stetig. **Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per April** 9,30 G., $9,32\frac{1}{2}$ B., per Mai 9,40 bez., $9,42\frac{1}{2}$ B., per Juni 9,50 G., 9,55 B., per Juli 9,60 G., 9,65 B. Ruhig.

Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 199 000 Zentner.

Köln, 5. April, Nachm. 1 Uhr. **Getreidemarkt. Weizen** alter hiesiger loko —,—, do. neuer hiesiger 13,25, fremder loko 14,00. **Roggen** hiesiger loko 11,25, do. fremder 13,00. **Hafer** neuer hiesiger loko 12,00, do. fremder 13,50. **Rüböl** loko 48,50, per Mai 46,30, per Oktober 46,80. — Wetter: Rauh.

Hamburg, 5. April, Vorm. 11 Uhr. **Kaffee.** (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Mai 77,25, per September 76,75, per Dezember 74,50, per März 73,50. Ruhig.

Hamburg, 5. April, Vorm. 11 Uhr. **Zuckermarkt.** (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per April 9,30, per Mai $9,42\frac{1}{2}$, per August 9,75 per Oktober 9,80. Stetig.

Wien, 5. April. **Getreidemarkt. Weizen** per Frühjahr 7,06 G., 7,08 B., per Mai-Juni 7,00 G., 7,02 B. **Roggen** per Frühjahr 6,23 G., 6,25 B., per Mai-Juni 6,21 G., 6,23 B. **Mais** per Mai-Juni 6,79 G., 6,81 B. **Hafer** per Frühjahr 6,72 G., 6,74 B., per Mai-Juni 6,70 G., 6,72 B.

Pest, 5. April, Vorm. 11 Uhr. **Produktenmarkt. Weizen** loko matt, per Frühjahr 6,97 G., 6,99 B., per Mai-Juni 6,83 G., 6,84 B., per Herbst 7,09 G., 7,10 B. **Roggen** per Frühjahr 5,90 G., 5,92 B., per Herbst 6,17 G., 6,19 B. **Hafer** per Frühjahr 6,60 G., 6,62 B., per Herbst 6,10 G., 6,12 B. **Mais** per Mai-Juni 6,60 G., 6,62 B., per Juli-August 6,65 G., 6,67 B. **Kohlraps** per August-September 10,55 G., 10,60 B. — Wetter: Schön.

Havre, 5. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) **Kaffee** good average Santos per Mai 93,75, per September 94,50, per Dezember 93,25. Ruhig.

Glasgow, 5. April, Vorm. 11 Uhr 5 Minuten. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 41 Sh. $9\frac{1}{2}$ d. Stetig.

Telegraphische Depeschen.

Lemberg, 5. April. Polnische Blätter melden aus Warschau, der russische Minister des Innern Durnowo habe mittelst Zirkulars die russischen Postämter angewiesen, genau auf alle vom Auslande kommenden Briefe zu achten. In letzteren seien häufig verbotene Drucksachen eingeschmuggelt worden, weshalb die Postanstalten nunmehr verpflichtet werden, alle verdächtig erscheinenden Briefsendungen zu öffnen und bedenklich befundene zu vernichten. Rekommandirte Briefe sollen im Beisein des Adressaten geöffnet werden und sind im Verdachtsfall unverzüglich der Gendarmerie zu übergeben. Die Postbeamten werden ferner angewiesen, die Absender der nach dem Auslande bestimmten Geldbriefe in unauffälliger Weise zu beobachten und die Personalbeschreibung der Absender zu registriren. Diese Beschreibungen sind sofort der Sicherheitsbehörde zuzusenden.

Madrid, 5. April. Der Konsul von Haiti in Cadix theilte dem spanischen Minister des Aeußern mit, daß seine Regierung alle Rebellenführer, welche auf Haiti landen würden, sofort verhaften lassen würde.

London, 5. April. Wie über Washington gemeldet wird, hat der japanische Marschall Nodzu zwei gefangene Chinesen ins chinesische Lager gesandt, um die Meldung von dem eingetretenen Waffenstillstand zu überbringen.

„Daily Chronicle" meldet offiziös, daß Lord Cromer im Auftrage der englischen Regierung alle Kredite verweigert habe, welche die egyptische Regierung zur Besetzung Sarras im Sudan verlangte. Damit wird allen Gerüchten ein Ende gesetzt, welche von einem gemeinsamen Vorgehen Englands, Italiens und Egyptens gegen den oberen Nil wissen wollten.

Petersburg, 5. April. Die Professoren der Universität Moskau, welche die Petition wegen Abänderung des Universitätsgesetzes mit unterschrieben hatten, wurden im Auftrage des Unterrichtsministers vom Amte suspendirt, vier andere erhielten eine Rüge.

Belgrad, 5. April. Der an der Saar gelegene Stadttheil ist überschwemmt, der Zentralbahnhof stark bedroht.

Wetteraussichten
für Sonnabend, den 6. April.

Etwas wärmeres, zeitweise heiteres, vielfach wolkiges Wetter mit geringen Niederschlägen und mäßigen bis frischen westlichen Winden.

Wasserstand.

Am 4. April. **Elbe** bei Aussig + 4,20 Meter. **Elbe** bei Dresden 2,98 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 5,17 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 2,55 Meter. — **Oder** bei Breslau, Oberpegel + 6,18 Meter, **Unterpegel** + 3,40 Meter. **Oder** bei Frankfurt + 4,40 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 4,46 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 7,28 Meter. — **Warthe** bei Posen + 4,74 Meter. — Am 3. April. **Netze** bei Usch + 2,28 Meter.

Berlin, den 5. April 1895.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Papier	Kurs	Papier	Kurs
Dtsch.R.-Anl. 4%	106,00bG	Westf.Pfbr. 4%	105,80G
do. $3\frac{1}{2}$%	104,90bG	do. $3\frac{1}{2}$%	102,80
Pr.Cons.Anl. 4%	105,90B	Wstp.rittsch. $3\frac{1}{2}$%	102,50b
do. $3\frac{1}{2}$%	104,80bG	Kur-u.Nm. 4%	105,30bG
Pr. St.-Anl. 4%	—,—	Lauenb.Rb. 4%	—,—
P.StSchld. $3\frac{1}{2}$%	101,60b	Pomm. do. 4%	105,50b
Berl.St.O. $3\frac{1}{2}$%	102,30bG	do. do. $3\frac{1}{2}$%	103,00G
do. n. $3\frac{1}{2}$%	103,50bG	Posensch.do. 4%	105,60b
Stett.Stadt-Anl. 94 $3\frac{1}{2}$%	102,20bG	Preuß. do. 4%	105,40b
Wstp.P.-O. $3\frac{1}{2}$%	101,50G	Rh.u.Westf. Rentenb. 4%	105,50G
Berl. Pfdbr. 5%	12[illegible],75G	Sächs. do. 4%	105,50G
do. $4\frac{1}{2}$%	11[illegible],30bG	Schles. do. 4%	105,30bG
do. 4%	[illegible]	Schl.-Holst. 4%	105,50G
do. $3\frac{1}{2}$%	104,25G	Bad.Esb.-A. 4%	105,80G
Kur-u.Nm. $3\frac{1}{2}$%	102,90bG	Baier.Anl. 4%	105,30bG
do. 4%	—,—	Hamb.Staats-Anl. 1886 3%	97,00G
Landsch. Central-Pfandbr. 4%	—,—	Hmb.Rente $3\frac{1}{2}$%	105,00G
do. $3\frac{1}{2}$%	102,90bG	do.amort. Staats-A. $3\frac{1}{2}$%	102,10b
do. 3%	97,20b	Pr. Pr.-A. —	—,—
Ostpr.Pfb. $3\frac{1}{2}$%	102,00B	Bair.Präm.-Anleihe 4%	151,25b
Pomm. do. $3\frac{1}{2}$%	102,40b	Cöln-Mind. Präm.-A. $3\frac{1}{2}$%	144,20b
do. 4%	102,50G	Mein.7-Gld. Loose —	25,50G
Posensche do. 4%	103,25b		
do. do. $3\frac{1}{2}$%	101,80bG		
Sächs. do. 4%	105,25G		
Schl.-Hlst. Pfandbr. 4%	106,00G		
do. $3\frac{1}{2}$%	101,80b		

Versicherungs-Gesellschaften.

Gesellschaft	Kurs	Gesellschaft	Kurs
Aachen-Münch. Feuerv. 430	—,—	Elberf. F. 180	5300,00G
Berl.Feuer 144	2875,00B	Germania 45	1110,00G
Ld.-u.W. 120	—,—	Mgd.Feuer 150	4825,00G
Brl.Leb. 187	3940,00B	do. Rückv. 40	1048,00
Colonia 300	9000,00B	Preuß. Leb. 40	825,00G
Concordia L. 48	1210,00B	Preuß. Nat. 51	985,00G

Fremde Fonds.

Papier	Kurs	Papier	Kurs
Argent. Anl. 5%	53,25b	Oest.Gd.-R. 4%	103,45B
Buk.St.-A. 5%	100,20G	Rum.St.-A.-Obl.amort. 5%	100,00B
Buen.-Aires Gold-Anl. 5%	33,10G	R. co.A.80 4%	102,75
Ital. Rente 4%	88,90B	do. 87 4%	68,20bG
Mexik. Anl. 6%	82,30b	do.Goldr. 5	—,—
do. 20L.St. 6%	83,30b	do. (2. Or.) 5	—,—
New-St.-A. 6%	—	do.Pr.A. 64 5%	163,75b
Oest.Pp.-R. $4\frac{1}{5}$%	—,—	do. do. 66 5%	155,50b
do. 5%	—,—	do.Bodencr. $4\frac{1}{2}$%	102,60b
do.Silb.-R. $4\frac{1}{5}$%	100,40b	Serb.Gold-Pfandbr. 5%	89,00B
do.250 54 4%	165,50B	Serb.Rente 5%	78,25G
do.60er Loose 5%	159,50	do. n. 5%	78,80bG
do.64er Loose —	345,50b	Ung.G.-Rt. 4%	103,25b
Rum. St.-A.-Obl. 5%	103,70b	do.Pap.-R. 5%	—,—
do. 5%	103,90b		

Hypotheken-Certificate.

Papier	Kurs	Papier	Kurs
Dtsch.Grund-Pfd. 3abg. $3\frac{1}{2}$%	104,80bG	Pr.B.Cr.Ser. 12(rz.100) 4%	100,90bG
do. 4 abg. $3\frac{1}{2}$%	104,80bG	Pr.Ctrb.Pfdb. (rz. 110) 5%	—,—
do. 5 abg. $3\frac{1}{2}$%	101,25bG	do.(rz.110) $4\frac{1}{2}$%	—,—
Dtsch.Grundsch.-Real-Obl. 4%	100,40bG	do.(rz.100) 4%	100,40G
Dtsch.Hyp.-B.-Pfd. 4,5,6 5%	114,00b	do. $3\frac{1}{2}$%	100,70bB
do. 4%	102,90G	do.Com.-O. $3\frac{1}{2}$%	[illegible]01,10bG
Pomm.Hyp.-B.1(rz.120) 5%	—,—	Pr.Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100) 4%	100,60G
Pomm.3u.4 (rz.100) 4%	102,00bG	do.(rz.100) $3\frac{1}{2}$%	101,20bG
Pomm.5 u. 6 (rz. 100) 4%	103,20bG	Pr.Hyp.-Vers. Certificate $4\frac{1}{2}$%	—,—
Pr.B.-B.unkdbb. (rz. 110) 5%	115,60G	do. 4%	101,20bG
do. Ser.3, 5, 6 (rz. 100) 5%	109,90G	St.Nat.-Hyp.-Cred.-Ges. 5%	—,—
do.Ser.8,9 4%	102,00B	do.(rz.110) $4\frac{1}{2}$%	109,60G
		do. (rz.110) 4%	106,00bG
		do. (rz.100) 4%	104,50bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Gesellschaft	Div.	Kurs	Gesellschaft	Div.	Kurs
Berz.Bw.	3%	120,10bG	Hibernia	4%	139,75b
Boch.Bw.A.	-	72,50G	Hörd.Bgw.	0	6,50G
do.Gußst.	$3\frac{1}{2}$%	146,00b	do. conv.	0	10,00bG
Boniac.	0	92,95b	do. St.-Pr.	0	29,60G
Donnersm.	6%	124,25bG	Hugo	7	—,—
Dortm St.-Pr. L. A.	1%	66,25b	Laurahütte	4	128,80b
Gelsenkch.	6%	158,20b	Louise Tiefb.	0	50,00bG
Hark.Bgw.	4	98,60bG	Mk.-Wst.	—	129,50bG
			Oberschles.	$2\frac{1}{2}$%	85,30bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Papier	Kurs	Papier	Kurs
Berg.-Märk. 3. A. B. $3\frac{1}{2}$%	102,25G	Jelez-Wor. 4%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em. 4%	—,—	Iwangorod-Dombrowo $4\frac{1}{2}$%	103,80G
do. 7. Em. 4%	—,—	Koslow-Woronesch gar. 4%	101,90bB
Magdeburg-Halberst. 73 4%	—,—	Kursk-Chark.-Asow-Oblg. 4%	102,75bG
Magdeburg-Leipz.Lit.A 4%	—,—	Kursk-Kiew gar. 4%	102,7 bG
do. Lit. B 4%	—,—	Mosc.Rjäs. 4%	102,80G
Oberschles. Lit. D $3\frac{1}{2}$%	—,—	do. Smol. 5%	102,70bG
do. Lit. D 4%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.) 4%	101,80 G
Starg.-Pos. 4%	102,00G	Rjäs.-Kosl. 4%	102,4 b
Saalbahn $3\frac{1}{2}$%	102,25	Rjäschk.-Morczansk gar. 5%	100,10G
Gal.C.Ldw. 4%	99,00B	Warschau-Terespol 5%	—,—
Gtthb.4.S. 4%	—,—	Warschau-Wien 2. E. 4%	—,—
do. conv. 5%	—,—	Wladikawk. 4%	103,40b
Brest-Graj. 5%	—,—	Zarsk.Selo 5%	101,50b
Chark.Asow 4%	—,—		
Gr.R.Eisb. 3%	93,40G		
Jelez-Orel 5%	—,—		

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Papier	Div.	Kurs
Altdamm-Colberg	$4\frac{1}{2}$%	—,—
Marienburg-Mlawka	5%	123,00B
Ostpreußische Südbahn	5	81,25bG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Papier	Kurs	Papier	Kurs
Eutin-Lüb. 4%	57,60b	Balt. Eisb. 3%	69,20b
Frkf.-Güth. 2%	91,80G	Dux-Bdbch. 4%	—,—
Lüb.-Büch. 4%	159,50b	Gal.C.Ldw. 5%	109,80bG
Mainz-Ludwigshafen 4%	117,50b	Gotthardb. 4%	181,90b
Marienburg-Mlawka 4%	79,40b	It. Mittmb. 4%	93,75b
Mckb.F.Fr. 4%	—,—	Kursk-Kiew 5%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb. 4%	102,10bG	Mosk.Brest 3%	77,50bG
Ostp.Südb. 4%	91,25b	Oest.Fr.St. 4%	—,—
Saalbahn 4%	53,00G	do.Ndwstb. 5%	146,50b
Starg.-Pos. $4\frac{1}{2}$%	101,75b	do.L.B.Elb. 4%	153,00b
Amstd.Rttb. 4%	—,—	Södöst.(Lb.) 4%	46,70b
		Warsch.-Tr. 5%	119,75G
		do. Wien 4%	271,50b

Industrie-Papiere.

Papier	Div.	Kurs	Papier	Div.	Kurs
Bredow.Zuckerfabr.	3%	57,75G	Harb. Wien Gum.	25%	311,75bG
Chem. Fabriken: Heinrichshall	8	130,00G	L. Löwe u. Co.	18	386,00bG
Chem. Fabriken: Leopoldshall	3%	99,90b	Magdeb. Gas-Ges.	6%	119,00bG
Chem. Fabriken: Oranienburg	—	143,00bB	Maschinenfabriken: Görlitzer (conv.)	7%	180,50bG
Chem. Fabriken: do. St.-Pr.	0%	143,00G	Maschinenfabriken: do. (Lüders)	9%	172,80b
Chem. Fabriken: Schering	19%	230,75bG	Maschinenfabriken: Grusonwerke	—	—,—
Chem. Fabriken: Staßfurter	9	197,00bG	Maschinenfabriken: Hallesche	27%	370,00B
Chem. Fabriken: Union	10%	132,90b	Maschinenfabriken: Hartmann	9	155,90B
Brauerei Elysium	3%	—,—	Maschinenfabriken: Pomm. conv.	4%	83,50G
Möller u. Holberg	0	—,—	Maschinenfabriken: Schwartzkopf	15%	250,00bB
P. Chem. Pr.-Fabr.	10%	—,—	Maschinenfabriken: St. Vulc. L. B.	$7\frac{1}{2}$%	141,75b
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—	Norddeutscher Lloyd	3	91,70bG
St. Chamott-Fabrik	15%	239,75bG	Wilhelmshütte	1	6[illegible],60b
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—	Siemens Glas	11%	180,73b
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—	Stett.-Bred. Cement	0	90,00B
St. Dampfm.-A.-G.	$13\frac{1}{3}$%	—,—	Stralf. Spielkartenf.	$6\frac{2}{3}$%	125,50G
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—	Gr. Pferdeb.-Ges.	$12\frac{1}{2}$%	275,00b
Danziger Oelmühle	—	92,10B	Carlsr. Pferdebahn	—	127,50G
Dessauer Gas	10%	193,50bB	Stett. Pferdebahn	$2\frac{1}{2}$%	107,00bB
Dynamite Trust	10%	1[illegible],75bB	N. Stett. D.-Comp.	0%	69,80G

Bank-Papiere.

Dividende von 1893	Kurs	Dividende von 1893	Kurs
Bank f. Sprit u. Prod. $4\frac{1}{4}$%	75,80b	Disc.-Com. 3%	219,30b
Berl.Eff.B. $5\frac{1}{3}$%	129,75G	Dresd. B. $5\frac{1}{2}$%	157,75b
do.Hdlsges. 5%	157,25	Nationalb. $4\frac{1}{2}$%	129,60b
Bresl. Disc.-Bank 5%	117,60bG	Pomm. Hyp. conv. 6%	132,75bG
Darmst.-B. $4\frac{1}{3}$%	—,—	Pr. Centr.-Bod. $9\frac{1}{2}$%	181,00bG
Deutsche B. 8%	182,80b	Reichsbank 7,53%	160,80b
Dtsch. Gen. 5%	118,80bG		

Gold- und Papiergeld.

Sorte	Kurs	Sorte	Kurs
Dukaten per St.	9,70G	Engl. Banknot.	20,445b
Souvereigns	20,42B	Franz. Banknot.	81,05b
20 Frcs.-Stücke	16,23b	Oester. Banknot.	167,25b
Gold-Dollars	4,1875G	Russische Noten	219,50b

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard $3\frac{1}{2}$ bez. 4
Privatdiscont $1\frac{1}{2}$ b

Wechsel-Cours v. 5. April.

Platz	Frist	Discont	Kurs
Amsterdam	8 T.	$2\frac{1}{2}$%	169,05bG
do.	2 M	$2\frac{1}{2}$%	168,80b
Belg. Plätze	8 T.	$3\frac{1}{2}$%	80,90b
do.	2 M.	$3\frac{1}{2}$%	80,75b
London	8 Tage	$2\frac{1}{2}$%	20,455b
do.	3 Monate	$2\frac{1}{2}$%	20,39b
Paris	8 Tage	3%	81,00bB
do.	2 Monate	3%	80,80B
Wien, österr. W.	8 T.	4%	167,20b
do.	2 M.	$5\frac{1}{2}$	166,20b
Schweiz. Pl.	10 T.	4%	80,70b
Italien. Pl.	10 T.	$5\frac{1}{2}$%	76,90b
Petersburg	8 T.	6%	219,20b
do.	3 M.	6%	217,40b

Bekanntmachung.

In Ausführung des am 1. April 1895 in Kraft tretenden § 105e der Reichsgewerbeordnung, in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. Seite 261) über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe — mit Ausnahme des Handelsgewerbes — bestimme ich hiermit für den Umfang des Regierungsbezirks Stettin, was folgt:

I. Ausnahmen für Gewerbe zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse

(§ 105e Absatz 1 der Gewerbeordnung.)

1. Die Beschäftigung von gewerblichen Arbeitern (Gehülfen, Gesellen, Lehrlingen, Fabrikarbeitern und anderen im Betriebe beschäftigten Handarbeitern, sowie von Betriebsbeamten, Werkmeistern und Technikern) an Sonn- und Festtagen ist in den nachstehend aufgeführten Gewerbszweigen unter folgenden Bedingungen zulässig.

a) Blumenbindereien.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit dem Zusammenstellen und Binden von Blumen und Pflanzen, Binden von Kränzen und dergleichen während der für den Verkauf von Blumen in offenen Verkaufsstellen freigegebenen Stunden und erforderlichenfalls auch schon für zwei Stunden vor dem Beginn des Verkaufs, aber nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstes, gestattet.

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

b) Gasanstalten und Elektrizitätswerke.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, die für den Betrieb unerläßlich sind, gestattet.

Bedingung: Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu dauern: entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden, oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden, oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsschichten nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden. Ablösungsmannschaften sind nur so zu 12 Stunden vor und nach ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit heranzuziehen. Die den Ablösungsmannschaften zu gewährende Ruhe muß das Mindestmaß der den abgelösten Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.

c) Bäcker- und Konditorgewerbe.

1. Die Beschäftigung von Arbeitern ist an allen Sonn- und Festtagen während 10 Stunden gestattet.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden in Bäckereien, von 12 Stunden in Konditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 8 Uhr Morgens, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 12 Uhr Mittags ab zu rechnen.

Ferner ist jedem Arbeiter an jedem dritten Sonntage die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

2. Diejenigen Arbeiter, welche an der Fortsetzung zu einer Ruhezeit von 14 bezw. 12 Stunden zuständig, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden:

a) in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage nothwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr Abends stattfinden und nicht länger als 1 Stunde dauern,

b) in Konditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Crèmes u. dergl.).

Bedingung zu b: Sind in Konditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr Mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werktage von Mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden.

3. Für Gemeinden, in denen die Bäcker ortsüblich an Sonn- und Festtagen für ihre Kunden das Ausbacken von diesen bereiteten Kuchen oder das Braten von Fleisch besorgen, kann von der unteren Verwaltungsbehörde gestattet werden, daß in jedem Betriebe ein über 16 Jahre alter Arbeiter mit jenen Arbeiten während höchstens drei Vormittagsstunden über die unter Ziffer 1 freigegebene Zeit hinaus beschäftigt wird.

4. Für Betriebe, in denen sowohl Bäckerwaaren, als Konditorwaaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Konditorwaaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien, die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln.

Als Bäckerwaare ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig ohne Beimischung von Zucker oder mit Beimischung von verhältnißmäßig geringen Mengen von Zucker zum Teig hergestellt wird.

In zweifelhaften Fällen entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde darüber, ob eine Waare ortsüblich zu den Bäckerwaaren zu rechnen ist.

d) Fleischergewerbe.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen für 3 Stunden, welche bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe reichen dürfen, gestattet.

Wo nach den besonderen örtlichen Verhältnissen diese dreistündige Arbeitszeit nicht ausreichen sollte, können ausnahmsweise noch zwei weitere, vor dem Beginn des Hauptgottesdienstes belegene Stunden freigegeben werden.

Bedingung: wie zu a.

e) Barbier- und Friseurgewerbe.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen bis 2 Uhr Nachmittags, darüber hinaus aber noch insoweit gestattet, als sie bei der Vorbereitung von öffentlichen Theatervorstellungen und Schaustellungen erforderlich ist.

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

f) Wasserversorgungsanstalten.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, die für den Betrieb unerläßlich sind, gestattet.

Bedingung: bei unterbrochenem Betriebe wie zu e., bei ununterbrochenem Betriebe wie zu b.

g) Badeanstalten.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen gestattet.

Bedingung: In öffentlichen Badeanstalten, die nicht nur in der wärmeren Jahreszeit betrieben werden: wie zu e.

Soweit die Badeanstalten zu Heilzwecken bestimmt sind, finden auf sie, wie auf Heilanstalten überhaupt, die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe keine Anwendung.

h) Zeitungsdruckereien.

1. Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertages, bis 6 Uhr Morgens zur Herstellung der Montagsausgabe gestattet.

Bedingung: Nach Herstellung dieser Ausgabe muß den Arbeitern ... bis 6 Uhr Morgens des folgenden Werktages freigegeben werden.

2. Soweit der Vertrieb der Zeitungen nicht durch besondere Spediteure stattfindet, sondern einen Theil des Zeitungsdruckerei-Betriebes bildet, kommen die Bestimmungen über den Handel mit Zeitungen an Sonn- und Festtagen zur Anwendung. (Vergleiche Abschnitt II und 1 und Abschnitt IV 3 der diesseitigen Bekanntmachung vom 24. Juni 1892 (Extra-Amtsblatt vom 28. Juni 1892)).

Bedingung: Beim Vertrieb der Zeitungen an Sonn- und Festtagen dürfen Personen, die bei der Herstellung der Morgenausgabe beschäftigt gewesen sind, nicht Verwendung finden.

i) Anstalten zur Mittheilung telegraphischer Nachrichten an Abonnenten.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, die für den Betrieb unerläßlich sind, gestattet.

Bedingung: wie zu e.

k) Photographische Anstalten.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern gestattet:

1. an den fünf letzten Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, des Kopirens und Retouchirens für 10 Stunden bis spätestens 7 Uhr Abends,
2. an allen übrigen Sonn- und Festtagen zum Zwecke der Aufnahme von Porträts im Sommerhalbjahr für 6 Stunden bis spätestens um 3 Uhr Nachmittags, im Winterhalbjahr für 5 Stunden bis spätestens um 3 Uhr Nachmittags. Die Ausnahme unter 2 findet keine Anwendung auf den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag.

Bedingung: wie zu e.

l) Gewerbe der Köche.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen gestattet.

Bedingung: wie zu e.

m) Bierbrauereien, Eisfabriken, Molkereien.

Es ist die Versorgung der Kundschaft mit Bier, Roheis und Molkereiprodukten an Sonn- und Festtagen während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden gestattet.

n) Mineralwasserfabriken.

Es ist in der wärmeren Jahreszeit für 3 Stunden vor dem Beginn des Hauptgottesdienstes die Beschäftigung von Arbeitern mit solchen Arbeiten gestattet, die zur Versorgung der Kundschaft erforderlich sind.

o) Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit handwerksmäßigem Betriebe.

1. Es ist die Ablieferung bestellter Arbeiten an die Kunden bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe gestattet.

2. Arbeiter, welche auf Grund der vorstehenden Bestimmungen mit Sonntagsarbeiten beschäftigt worden sind, und — wenn nicht Gefahr im Verzuge ist — während der ihnen ausbedungenen Ruhezeit auch nicht zu solchen Arbeiten, die in dem betreffenden Betriebe auf Grund des § 105c Absatz 1 vorgenommen werden dürfen, und ferner auch nicht zu Arbeiten in dem etwa mit dem Betriebe verbundenen Handelsgewerbe heranzuziehen.

II. Ausnahmen für Betriebe mit Wind oder unregelmäßiger Wasserkraft.

(§ 105e Absatz 1 und 2 der Gewerbeordnung.)

1. Die Zulassung von Ausnahmen bei den mit Wind oder Wasserkraft arbeitenden Betrieben ist davon abhängig, daß sie als Triebkraft ausschließlich oder vorwiegend Wind oder Wasser verwenden, bei den mit Wasserkraft arbeitenden Betrieben außerdem davon, daß die Wasserkraft eine unregelmäßige ist.

2. Als vorwiegend mit Wind oder Wasserkraft arbeitend ist ein Triebwerk dann anzusehen, wenn eine andere Triebkraft (Dampf, Gas, Elektrizität und dergl.) nur beim Versagen der Wind- oder Wasserkraft eintritt oder wenn, im Falle des Nebeneinanderwirkens der Wind- oder Wasserkraft, mit einer anderen Triebkraft die Wind- oder Wasserkraft bei normalem Betriebe die stärkere (Hauptkraft) ist. Letzteres ist bei Wassertriebwerken in der Regel dann anzunehmen, wenn bei mittlerem Wasserstand die Wasserkraft mehr als die Hälfte der zum normalen Betriebe des Werkes erforderlichen Kraft liefert.

3. Als unregelmäßig ist eine Wasserkraft dann anzusehen, wenn der Wasserzufluß während der jährlichen Betriebszeit in Folge elementarer Einwirkungen (z. B. Trockenheit, Hochwasser, Frost), oder aus anderen Gründen (Mitbenutzung des Wassers zu anderen Zwecken, z. B. Bewässerungsanlagen 2c.) erheblichen Schwankungen unterworfen ist und dadurch ein ununterbrochener oder gleichmäßiger Wasserbetrieb unmöglich gemacht wird.

Bei Prüfung der Frage, ob eine Wasserkraft unregelmäßig ist, sind hiernach außergewöhnliche Naturereignisse, die nicht regelmäßig während der jährlichen Betriebszeit wiederkehren, sowie solche Umstände außer Betracht zu lassen, die zwar im Laufe des Jahres öfters wiederkehren, jedoch die ununterbrochene oder gleichmäßige Fortführung des Betriebes im gewöhnlichen Umfange nicht wesentlich hindern.

4. Die Ausnahmen haben nur den Zweck, Ausfälle der regelmäßigen werktägigen Arbeitszeit, welche durch Versagen der Triebkraft verursacht werden, auszugleichen, soweit ein wirthschaftliches Bedürfniß hierzu vorliegt. In der Regel wird ein solches Bedürfniß nicht anzuerkennen sein, wenn und soweit bisher die Sonntagsarbeit nicht üblich war.

Bei Gestattung der Ausnahmen ist thunlichst zu ermitteln, an wieviel Wochentagen während der jährlichen Betriebszeit die Triebkraft ganz oder theilweise zu versagen pflegt, und dementsprechend ist die Zahl der Sonn- und Festtage, an denen eine Beschäftigung stattfinden darf, und die Dauer dieser Beschäftigung zu bemessen.

5. Ausnahmen werden nicht zuzulassen sein für größere Betriebe, welche zwar vorwiegend mit Wind oder unregelmäßiger Wasserkraft arbeiten, sich daneben aber ständig einer Hülfskraft bedienen, sofern diese Hülfskraft an Werktagen beim Versagen der Wind- oder Wasserkraft die Fortführung des Betriebes in einem nicht wesentlich beschränkteren Umfange ermöglicht.

6. Kommt Wind oder Wasser nur in einzelnen Theilen einer gewerblichen Anlage als Triebkraft in Anwendung, so erstreckt sich die Gestattung der Sonntagsarbeit nicht nur auf diejenigen Arbeiten, welche unter Benutzung des Wind- oder Wassertriebwerkes ausgeführt werden, sondern auch auf solche Arbeiten, die mit jenen Arbeiten derart im Zusammenhange stehen, daß sie nicht wohl am vorhergehenden oder nachfolgenden Werktag vorgenommen werden können.

7. Auf Grund der nach Ziffer 4 und 5 vorgenommenen Prüfung ist in vorstehend genannten Betrieben die Beschäftigung von Arbeitern mit Arbeiten, welche nicht an Werktagen vorgenommen werden können, mit Ausschluß des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttages, gestattet:

a) für die mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeitenden Betriebe mit Ausnahme der Getreidemühlen
an nicht mehr als 12 Sonn- und Festtagen im Jahre;

b) für Windmühlen — im Hinblick auf die jährlich wiederkehrenden häufigen Unterbrechungen der regelmäßigen werktägigen Arbeitszeit durch ungünstige Winde — und für Getreidewassermühlen — im Hinblick auf den Wettbewerb mit den Getreidemühlen
an nicht mehr als 26 Sonn- und Festtagen im Jahre.

Bedingungen: Den Arbeitern sind mindestens Ruhezeiten gemäß § 105c Absatz 3 oder Absatz 4 der Gewerbeordnung oder die oben in der Bedingung zu I 1e angegebenen Ruhezeiten zu gewähren.

Die Sonn- oder Festtagsarbeiten sind von den Gewerbetreibenden mit den im § 105c Absatz 2 bezeichneten Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten in das daselbst vorgeschriebene Verzeichniß einzutragen.

8. Die Bestimmung unter I 2 dieser Bekanntmachung findet auf die hier in Rede stehenden Ausnahmen entsprechende Anwendung.

9. Weitergehende Ausnahmen, welche nur unter besonderen Umständen und zwar nur dann zuzulassen sind, wenn dies mit Rücksicht auf die wirthschaftliche Lage oder sonstige eigenartige Verhältnisse der in Betracht kommenden Betriebe oder Betriebsarten geboten erscheint, kann der Bezirks-Ausschuß auf Antrag der Triebwerksbesitzer in erster Instanz bewilligen; in zweiter Instanz entscheidet der Minister für Handel und Gewerbe.

10. Die Bewilligung von Ausnahmen seitens des Bezirks-Ausschusses ist jederzeit ganz oder theilweise widerruflich.

11. Gegen einen den Widerruf aussprechenden Beschluß des Bezirks-Ausschusses findet die Beschwerde an den Minister für Handel und Gewerbe statt.

Stettin, den 20. März 1895.

Der Regierungs-Präsident.
von Sommerfeld.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Der Polizei-Präsident.
Thon.

Stettin, den 30. März 1895.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der **Maurerarbeiten** zum Neubau des Restaurations-Gebäudes auf dem städtischen Viehhofe hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Mittwoch, den 10. April 1895, Vormittags 10 Uhr,** im Stadtbau-Büreau, im Rathhause, Zimmer 38, angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienener Bieter erfolgen wird.

Die Verdingungsunterlagen sind nur **nach** Einsicht der auf dem Bau-Büreau des Viehhofes ausliegenden Zeichnungen im Rathhause, Zimmer 38, einzusehen oder gegen Erstattung von 1 ℳ von dort zu entnehmen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Behufs Ausbesserung eines Hydranten findet am Montag, den 8. d. Mts., Nachmittags von 1 Uhr ab auf etwa 7 Stunden eine Absperrung der Wasserleitung in der Oberwiekstraße vom Bäckerberg bis zum Hohlenthor statt.

Der Magistrat.
Die Gas- und Wasserleitungs-Deputation.

Nur 12monatl. aufeinanderfolg. u. je ein. am
Ersten jeden Monats
stattfindend. gross. Ziehungen, in welchen
jed. Serien-Loos ein. Treffer
sicher erhält. Der Teilnehmer kann durch dieselb. v. d. in Treff. à M. 500000, 400000, 300000 etc. zur Auszahlung gelangend. ca.
20 Millionen
bis ca. Mk. **20000, 15000, 10000** etc. mindestens aber nicht ganz den halben garantirten Einsatz gewinnen. Prospekte u. Ziehungslisten gratis. Jahresbeitrag f. alle 12 Ziehungen Mk. 120.— oder pro Ziehung nur Mk. 10.—, die Hälfte davon Mk. 5.—, ein Viertel Mk 2.80. Anmeldungen bis spätestens den 28. jeden Monats. Alleinige Zeichnungs-Stelle: Alois Bernhard, Frankfurt a. Main.

Militär-Vorbild.-Anstalt

Braunschweig, Kaiser-Wilhelmstr. 9, früh. Bismarckstr. Gewissenh. Vorber **f. Milit.- u. Schul-Examen**, **bes. Fähnr.-Prüfg.** Individ., energ. Förderung nach bewährt. Meth. Ausgez. Pens. Mitte April Beg. neuer Kurse. Prosp. durch **Dir. Exner.**

Knaben-Pensionat

Warthe bei Templin.

Zurückgebliebene Knaben finden wieder **freundliche** Aufnahme zur **gewissenhaften** Vorbereitung u. Förderung. Empfehlung durch Gymnasial-Directoren, Pastoren, Offiziere. Näheres Prospecte.

Pastor **Fritze.**

Ev. Jüngl.-Verein z. guten Hirten.

Sonntag, den 7. April, im „**Seemannsheim**", Krautmarkt 2, 2 Tr.:

Bismarckfeier

und Empfangsabend für die Confirmirten, verbunden mit **Familienabend** für Eltern und Angehörige.

Der Vorstand.

Extrafahrten nach Pölitz

am **Sonntag,** den 7. April.

Von Stettin:	Von Pölitz:
9 Uhr Vormittags.	6¼ Uhr Morgens.
6½ Uhr Nachmittags.	5 Uhr Nachmittags.

Oscar Henckel.

Stettiner Handwerker-Verein.

Sonntag, den 7. d. Mts., Abends 6½ Uhr, im Saale des Herrn **Kotz:**

Große Theater-Vorstellung.

„Der Müller und sein Kind."
Volksdrama in 5 Aufzügen.
Entree für Nichtmitglieder 30 ₰.
Nach der Vorstellung:

Kränzchen.

Einlaßkarten zu der Kunst-Ausstellung im „Concerthaus" sind bei unserem Kassirer Herrn **Knospe**, Reifschlägerstr. 14, zu ermäßigten Preisen zu haben.

Stettiner Gartenbau-Verein.

Die **Monats- (April-) Versammlung** findet am Montag, den 8. d. Mts., Abends 8 Uhr, im **Bruckner**'schen Saale, Augustastraße 56, statt.

Tagesordnung:
1. Geschäftliche Mittheilungen.
2. Prämiirung der Gärtnerzeichenschüler.
3. Meinungsaustausch über den Einfluß des letzten Winters auf die Gartengewächse.

Ich wohne jetzt

Paradeplatz 14, 2 Treppen,

neben der „Germania".
Sprechstd. 8—9 u. 3—4, elektr. Behandl. 4 Uhr.

Dr. med. Rob. Lehmann,
prakt. Arzt.

Höhere Mädchenschule
Augustastraße 54.

Das Sommerhalbjahr beginnt am 23. April. Zur Aufnahme neuer Schülerinnen bin ich täglich von 11—1 Uhr bereit.

Auswärtige Schülerinnen finden in meinem Pensionat Aufnahme.

Maria Friedländer.

Den Herren Gutsbesitzern- u. Fabrikbesitzern
empfehlen wir
extra schwere und große Arbeiter-Schlafdecken
per Stück 2 Mark netto Casse.

Gebr. Aren,
Breitestr.

Um ächtes
VICHY
wasser (Frankreich)
zu haben, verlange man auf den **Etiquetten u Kapseln** den Namen der Quelle:
CÉLESTINS: für Gicht, Nierengries und Zucker-Harnruhr,
GRAND GRILLE: für Leberleiden,
HOPITAL: für Magenleiden.
Man achte darauf, genau den **Namen der Quelle** zu bezeichnen.
Hauptniederlage für ganz Deutschland in Strassburg i. E. bei
Louis Dreyfus,
48 Kronenburgerstr., Grüner Bruch 37
und in allen guten Apotheken.

Eine ober- und untergährige

Brauerei,

10 Minuten von Garnisonstadt i. M., mit lebhaftem Restaurant und Saal, sehr günstig und billig verkäuflich durch **Th. Walter, Rostock.**

Stettiner Vermiethungs-Anzeiger.

9 Stuben.

Bismarckstr. 28, 2 Tr., mit Centralheizung.

8 Stuben.

Birken-Allee 41, 1 Tr., Centralheizung.
Lindenstr. 8, 2. Etage, elegante Räume m. r. Zub., Badestube 2c. zum 1. 10. 1350 ℳ.

7 Stuben.

Bismarckstr. 19, am Bismarckplatz, hochherrsch. Wohnung z. 1. Juli. Zu melden 1 Tr. r.
Lindenstr. 28, n. Mdch.- u. Badest., 1. 10 Bes. 10—1.
Petrihofstr. 5, 1. Etg., eleg. Räume m. r. Zub., gr. Balkon, Gartenbtzg., eventl. Stall., 1. 10.

6 Stuben.

Augustaplatz 3, Wohnungen v. 6 Zim. mit Centralheizung.
Augustastr. 59, mit Balkon. Näheres Breitestr. 70, Musikalienhandlung.
Falkenwalderstr. 100 a, herrschaftl. Wohn. m. Balkon zum 1. Oktb.
Obere Kronenhofstr. 17, 1 u. 2 Tr., kein vis-à-vis, m. Balk., Sal., Badest. Näh. p. r.
Moltkestraße 3, I, sofort od. zum 1. Juli.

5 Stuben.

Augustastr. 51, 3 Tr., mit Balkon, großen Wirthschaftsräumen zum 1. Juli od. später.
Augustastr 60, m. Balk., 1. 10. **E. Stier.**
Birkenallee 21, m Balk., Sonnens., sogl. o. spät.
Bollwerk 17, 2 Tr., ist eine herrschaftliche Wohn. v. 5 Zim. sof. o. sp. z. v. N. das. 4 Tr.
Deutschestr. 57, 4—5 St. m. allem Zub. sof.
Deutschestr. 61, m. Balk., z. 1. Okt. Näh. 1 Tr. l.
Deutschestr. 64, N. Pölitzerstr., herrsch. Wohn. v. 5—6 Zim. mit Zub. zu verm. Näh. p. r.
Elisabethstr. 19, große Wohn. v 4 u. 5 Zim.
Falkenwalderstr. 134, 1 Tr., mit Balkon.
Frauenstr. 50, 4-5 St., Kch, Spsk., 1. Juli o. 1. Okt.
Grabowerstr. 5, herrsch., Badest., Mädchst. sof. o. sp.
Hohenzollernstr. 2, 2 u. 3 Tr., Wohn. v. 5 Zim. Balk., Mdchst., Badest., r. Zub., 1. Okt. N. p. l
Kronenhofstr. 21, 5 Stb., Kab. u. Zub., sofort
König-Albertst. 39, m. Erk., Bd. 2c., z. 1. 7. o. fr. N. II
Moltkestr. 1, II, Eckwohn. v. 5 Zim., Balk., Bdst. 2c. b. U. h. bill. z. sof. o. spät. **Schultz.**
Pölitzerstr. 16, 3 Tr., mit Badestube.

4 Stuben.

Augustastr. 60, p., 1. 10. **E. Stier.**
Augustastr. 3 sogl. 4 Stuben m. reichl. Zub.
Bismarckstr. 14, Bade- und Mädchenstube, mit Zubehör.
Burscherstr. 15, mit Balkon, Bade- und Mädchenstube, sofort oder später.
Birkenallee 29 Wohn. v. 4 Stb. sof. o spät. Näh. p. r.
Hohenzollernstr. 15, 2 Tr., mit Badestube.
König-Albertst 39 m. Erk., Bd. 2c. ff., 1. 7. o. sp. N. II
König-Albertstr. 46, m. Bdst., sogl. o. spät Z. m. K. l
Gr. Lastadie 46, v. I ist eine Wohn. v. 4 St., Kab. u. Zub., a. z. Kompt., z. 1. Juli zu verm.
Philippstr. 74, III r., nebst Zub. Preis 650 ℳ
Obere Schulzenstr., I, 4 Stub., Clos., Waschküche 2c. sof. zu verm. Näh. Roßmarkt 5, 2 Tr.
Saunierstr. 3, 4 u. 5 Stb., Bdst., Zub. Näh. Hof I
Turnerstr. 42, 4 Stuben mit Zub., sof. o. spä

3 Stuben.

Bellevuestr. 16, 2 Tr., 3 Stuben mit Zub.
Blumenstr. 14, mit Wasserleitung, sofort.
Bellevuestr. 14, part., z. 1. 7., mit Vorgarten
Blücherstr. 16a, m. Zub. u. Gartenben. z. 1. Juli
Bogislavstr. 4, 3 Stuben und Zubehör.
Fuhrstr. 16, part., mit Zubehör. Näh. II
Karlstr. 7, 2 Tr., 3 Zim., 2 Kab. m. reichl Zub., sofort oder später. Näh. das. 3 Tr
Kronprinzenstr. 12, I, m. Bdst., r. Zub., sf. o. sp. N. p. r
König-Albertstr. 28, Part.-Wohn., 1. Juli, 30 ℳ
König-Albertstr. 34, 3 gr. Zim., Badestb. N. I l.
Lindenstr. 8, II, mit Kab. u. Zubehör, 1. Juli.
Philippstr. 72, p., 1. 5. N. H. I b. **Schmalfeld.**
Paradeplatz 15, II, sof. Näh. Deutschestr. 57, p
Paradeplatz 31, I, 3 Stuben u. Kab. z. 1. 10
Philippstr. 10, Wohn. v. 3 Zim. u. Badest., part. u. II.
Unterwiek 14, Wohn. v. 3 u. 2 Stb. m. Zub.

2 Stuben.

Augustastr. 60, Küche, Entree. **E. Stier**
Bollwerk 4, Kb., Küche, gr. h. Räume, 2 Eing. 1. Mai. **Mietzner,** Destillateur.
Bellevuestr. 41, m. Ertubn., p. f. Dame, 15 ℳ, sof
Bellevuestr. 39, V., m. Zb., f. o. sp., m. Ertubn., 24 ℳ
Bellevuestr. 14, m. Zub., Wasserl., Klos., sof. o. spät.
Birkenallee 21, Stb., m. Klos. u. Zub. z. 1. April.
Blumenstr. 16, 2 Stuben u. Zub. nach vorn. Näh. 2 Tr. r.
Charlottenstr. 3, 25 ℳ Näh. 2 Tr. l.
Elisabethstr. 19, frdl. Wohnung, Seitenhaus.
Fichtestr. 5, m. Küche, Klos. 2c., 1. Mai od. sp. 2 Stb., Kab., K. zu verm. Näh. Fuhrstr. 8, II.

Fuhrstraße 9
ist eine Part.-Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen. Daselbst auch 2 Wohnungen von 1 Stube nebst Zubehör im Preise von 17 u. 10 ℳ monatlich.

Falkenwalderstr. 28, herrsch., neu ren., sof.
Heumarkt 9, 2 Stuben, Küche, Kammer u. Zubehör, 1. Mai.
König-Albertstr. 23, m. Nb. r. N. b. **Schöning.**
Mittwochstr. 21—22, m. Klos. u. Zub. z. 1. Mai
Oberwiek 20a, mit Kloset.
Philippstr. 72, sofort. Näh. H. I b. **Schmalfeld.**
Pölitzerstr. 66, mit auch ohne Pferdestall.
Oberer Rosengarten 17, mit Zub., 20 ℳ

Wilhelmstraße 20, Hinterhaus 1 Tr. und 3 Tr., sind kleine Wohnungen von 2 Stuben und Küche zu verm. Eingang Mitte des Hauses. Näheres Hinterhaus 1 Tr. oder Kirchplatz 3, 1 Tr.

Wilhelmstraße 20, 3 Tr., Vorderhaus, Eingang „Zum Stern", ist eine Wohnung von 2 Stuben, Küche, Wasserkloset, Bodenkammer und Keller zum 1. Mai an anständige Leute zu vermiethen.

Näheres daselbst 1 Tr., oder Kirchplatz 3, 1 Tr.

Wilhelmstr. 1, 2 Stb., Kab., Küche, Kl. und Zub., 1 oder 3 Tr., 1. Juli. Näh. part.
Wilhelmstr. 3, 2 St., gr. Kab., K., Klos., 1. 7. N. v. p.
Gr. Wollweberstr. 25, 2 Stuben und Küche im Hinterhaus. Näheres Laden l.

Stube, Kammer, Küche.

Apfel-Allee 18, mit Wasserl., 1. Mai, 7 ℳ
Baumstr. 7, sofort.
Burscherstr. 5, 1. Mai.
Grabow, Burgstr. 5, ist eine freundliche Wohnung zum 1. Mai zu verm.
Birkenallee 38, kleine Stube, sogleich.
Burscherstr. 42. Näheres bei **Tews.**
Bellevuestr. 14, m. Zub., Wasserl., Klos., sof. o. spät.
Woh. 1. 5. mit **Hausreinig.** N. Bergstr. 13, p.
Bogislavstr. 4, Stube, Kammer, Küche.
Bogislavstr. 51, Stube, Kam., Küche, 1. Mai
Fort-Preußen 9, Wohn. f. 8 ℳ z. 1. Mai. Näh. 8, das.
Falkenwalderstr. 28, neu ren., sofort, bill.
Alte Falkenwalderstr. 12, Stube, Kammer, Küche mit Reinigung sofort oder z 1. Mai.
Grünstr. 4, Neu-Torney, 8 ℳ, sofort
Hohenzollernstr. 73, sof. Näh. vorn 2 Tr. l.
Heinrichstr. 19, mit Wasserl., an ruh. Leute.
Johannisstr. 1, sofort oder 1. 5., 13 ℳ.
König-Albertstr. 23. Näh. bei **Schöning.**
König-Albertstr. 39, m. Entr., 1. 5. N. I l.
König-Albertstr. 46, Seitenwohn I. Zu m. Kell. l.
Langestraße 52, mit Holzgelaß.
Oberwiek 40 10 ℳ
Oberwiek 15, mit Kloset u. Zubehör, 1. 5
Oberwiek 9.
Ottostr. 10, m. Zub. u. Wasserl., sogl. od. spät.
Pölitzerstr. 68, mit Kloset sofort oder später
Reifschlägerstr. 18.
Roßmarktstr. 14, Hof, m. Zub., hell, Wasserl.
Schiffbaulastadie 10.
Stoltingstr. 91, St., Kb. u. K., Sonns., sof. o. sp. I I.
Stoltingstr. 92.
Stoltingstr. 15, Stb., Kam., Küche. Zu erfr. I r.
Saunierstr. 3, mit Entree. Hof 1 Tr.
Schiffbaulastadie 16, Stb., Kam., Kch. f. 12 ℳ
Gr. Wollweberstr. 18, 1. Mai.
Wilhelmstr. 1, 1 Tr., 1. Mai. Näheres p.
Wilhelmstr. 3, kl. Wohn. i. Vrdrh., 1. 5. Näh. v. p.
Wilhelmstr. 6, Stube, Kammer, Küche.
Unterwiek 13, Entr., Küche, Kloset, 1. Mai.
Unterwiek 13, Entree, Küche, 1. Mai.
Zachariasgang 2. Näheres Kirchenstr. 9. **A. Dittmer.**

1 Stube.

Fortpreußen 17
Stube u. Küche zu vermiethen.

Grabowerstr. 6, Hinterh., Stube u. Küche, 15 ℳ, zum 1. Mai zu vermiethen.
König-Albertstr. 39, m. K. 2c., f. o. 1. 5. N. I l.
Oberwiek 9, frdl. Stube mit Entree, 1. Mai.
Philippstr. 80, Lad., leere Stube zu verm.
Pelzerstr. 10, kl. Wohnung zum 1. Mai.
Rosengarten 3 u. 4, Stube, Küche (hell). Nh. I r.
Stoltingstr. 15 Stb., Küche, 1. 6. Zu erfr. 1 Tr. r.
Wilhelmstr. 18, Stube und Küche, sofort.

Kl. Wollweberstraße 2, I
ist eine große 2-fenstr. Vorderstube mit sep. Eingang zu vermiethen.

Kellerwohnungen.

Frauenstr. 50 Keller zu verm.

Möblirte Stuben.

Hohenzollernstr. 65, III l., frdl. möbl., sogl. od. spät.
Löwestr. 5, I l., 2 gut möbl. Zimmer an 1—2 H.
Philippstr. 3, v. nächste Nähe Berlinerthor, frdl. gut möblirtes Vorderzimmer.

Läden.

Kl. Domstr. 17, ein Laden sofort.

Königsstraße 10
ist ein geräumiger Laden nebst Komptoir und größerem Zwischengelaß, auf Wunsch auch mit Wohnung, sofort oder später zu vermiethen. Näheres daselbst im Komptoir.

Gr. Lastadie 46, Laden m. Wohn., zu jedem Geschäft pass., zum 1. Juli zu verm.
Schuhstr. 31, Laden.
Sternbergstr. 1, Fleischerei m. Eiskell., sof. o. sp

Geschäftslokale.

König-Albertstr. 39, Geschäfts- o. Lagerk., sof. o. sp.

Lagerräume.

Birkenallee 20, m. Wssl., s. N. Hohenzollernst. 73, III
Elisabethstr. 19, Große Kellerei zu j. Gesch. v.
Hohenzollernstr. 2, Lagerk. o. Werkst., sogl. N. p. l
König-Albertstr. 39, sof. od. spät. Näh. 1 Tr. l.
Schulzenstr. 17,

helle, trockene Kellerei,
circa 260 Quadratmeter groß, mit Wasserleitung und Entwässerung, sowie parterre gelegene Comptoir- und Lagerräume sind preiswerth zu vermiethen.
Näh. bei **Moll & Hügel.**

Werkstätten.

Breitestr. 34, Grabow, Schuppen, Hof, Wohn. fre
Bogislavstr. 51, Werkstelle m. Ofen z. 1. Mai
Falkenwalderstr. 28, sofort.
Grenzstraße 5, Tischlerwerkstatt.
Giesebrechtstr. 8, Werkstätte sofort zu verm.
König-Albertstr. 39, trock. Kellerei, sof. od. später.
König-Albertstr. 34, Kellerwerkstatt.
König-Albertstr. 23. Näh. bei **Schöning.**
Stoltingstr. 92, Werkstatt oder Lagerkeller.

Schulzenstr. 17,
helle, große Werkstätte, für große Schneiderei geeignet, mit Wohnung preiswerth zu vermiethen.
Näh. bei **Moll & Hügel,** Schulzenstraße 21.

Handelskeller.

Augustastr. 56, Keller, sof. Näh. 1 Tr. r.
König-Albertstr. 39, sof. od. spät. Näh. II.
Turnerstr. 32, Ecke Arndtstr., 2 gr. K. a. Werkst

Stallungen.

Elisabethstr. 19, Pferdestall u. Wagen-Remise.
Falkenwalderstr. 28, f. 2 u. 4 Pferde, a. Wagenrem.
König-Albertstr. 39, für 2 Pferde, sof. oder spät
Gr. Lastadie 85, Stallungen zu 20, 10, 8 u. 4 Pf.
Philippstr. 80, Pferdest. u. Raum z. Werkst. N. Lad.

Sommerwohnungen.

Am Logengarten 6,
Haus mit Garten zu vermiethen.

Weitere Vermiethungs-Anzeigen.

Wilhelmstraße 20, Hinterhaus 1 Tr. und 3 Tr., sind kleine Wohnungen von 2 Stuben und Küche zu verm. Eingang Mitte des Hauses. Näheres Hinterhaus 1 Tr. oder Kirchplatz 3, 1 Tr.

Kirchenstr. 7 ist eine kl. Wohnung zu verm

Grabow, Burgstr. 5, frdl. Wohnung v. Stube, Kammer, Küche 1. Mai.

Wilhelmstraße 20, 3 Tr., Vorderhaus, Eingang „Zum Stern", ist eine Wohnung von 2 Stuben, Küche, Wasserkloset, Bodenkammer und Keller an anst. Leute zum 1. Mai zu vermiethen.
Näheres daselbst 1 Tr., oder Kirchplatz 3, 1 Tr.

Eine kl. freundl. Wohnung v. Stube, Kam., Küche zu verm. Kl. Wollweberstr. 1. Näh. I.

Stuben.

2 j. Leute f. g. Schlafstelle Bergstr. 4, v. III

Der Othello von Missouri.

Erzählung von Emilie Heinrichs. Nachdruck verboten.

18.

Droben am nächtlichen Firmament schienen die leuchtenden Sterne noch heller zu funkeln, und hoch aufathmend, wie befreit von allem Schmerz, der seine Seele so tief bedrückt, schritt Hannibal von Stahlbusch in die stille Nacht hinaus, sich nicht mehr verlassen und vereinsamt fühlend, da ein Herz fortan, das wußte er nun gewiß, in Liebe für ihn schlug und seiner immer gedachte.

Schneller fast, als er es gemeint, hatte er das Häuschen erreicht, wo Jonas seiner harrte, der freilich ganz erstaunt war, nur den einen Passagier wiederzusehen, und fest überzeugt war, daß man den jungen Master als Geißel zurückgehalten habe.

Im raschesten Trabe ging es nun nach New-Orleans zurück und mit dem ersten Morgengrauen nahm ein Mississippi-Boot den Flüchtling auf. Ein Bild aber begleitete ihn, das ihn in die empfundene Träume versetzte und ihn alles, alles vergessen ließ.

9.

Ein Traum und seine Folgen.

Ueberlassen wir den Flüchtling seinen Träumen und kehren nach James-Hall zurück, wo am nächsten Morgen ein nicht geringes Erstaunen sich kundgab, als Reinhold die „Abreise" seines Freundes mittheilte und die Erklärung hinzufügte, daß die Empfindlichkeit desselben sich nicht so leicht über die gestrigen Scenen habe hinwegsetzen können und er es deshalb vorgezogen, die Nacht zu benutzen, um ohne Abschied und zu Fuß nach New-Orleans zurückzukehren.

„Ich habe ihn seinem Schicksale überlassen," setzte er achselzuckend hinzu, „zumal er fest entschlossen war, sogleich weiter zu reisen, ein Entschluß, der einem Traum entsprungen."

„Daran erkennt man die Deutschen!" rief Harry spöttisch, „ein Träumer, ein leibhaftiger Joseph, das Bild dieser ganzen Nation!"

Die Gentlemen brachen alle in ein spöttisches Gelächter aus, was Reinhold indessen nicht im Mindesten aus der Fassung brachte, denn bevor Morrison, der seinem Neffen einen Blick zugeworfen, für den angegriffenen Deutschen das Wort ergreifen konnte, versetzte dieser ruhig: „Ich bitte, Sir, über eine ganze Nation nicht gar zu vorschnell abzuurtheilen. Mein Freund ist ein seltsamer Mensch, eine Art Hellseher; so behauptet er zum Beispiel, daß ein Traum ihm ein Komplot hier in James-Hall gezeigt, dem wir beide, er und ich, auf unserer Reise von New-Orleans bis St. Louis zum Opfer fallen sollten, ja er bezeichnete mir sogar die Mitglieder dieses Komplots und Denjenigen, welcher durch's Loos dazu bestimmt sei, uns zu tödten oder tödten zu lassen. Ich lachte ihn weidlich aus, was ihn indessen, da er mich nicht zu überreden vermochte, seinen Traum zu acceptiren, nicht zurückhielt, und wird derselbe nun jedenfalls schon nach St. Louis unterwegs sein."

Die Wirkung dieser scheinbar absichtslos hingeworfenen Worte war hinreichend, um Reinhold von der Wahrheit dessen zu überzeugen, was Miß Jones ihnen mitgetheilt.

Selbst Harry Harcourt vermochte in der ersten Ueberraschung seinen Schreck nicht zu verbergen, er wechselte die Farbe und biß sich auf die Lippen, während die übrigen Herren, außer Sir Morrison, Blicke des Erstaunens und der Bestürzung miteinander wechselten.

In diesem Moment trat Edith in's Zimmer, völlig gerüstet zu einem Ausritt.

„Nun?" fragte sie verwundert, „ich dachte, die Gentlemen wollten allesammt mit unserem Gaste nach New-Orleans?"

Reinhold erröthete vor Freude, seine leuchtenden Augen hefteten sich bewundernd auf die junge Dame, welche in der That einer Morgengöttin glich, vom Himmel dazu bestimmt, Licht und Leben zu spenden.

Sir Morrison erklärte ihr in kurzen Worten, was sich zugetragen, die Abreise Hartmann's, sowie die Veranlassung zu derselben.

„Der Traum unseres seltsamen Gastes wird Dich schwerlich interessiren, liebe Edith!" setzte er hinzu, sich zum Lächeln zwingend.

„Sicherlich wird er das, Papa!" rief Edith, „ich ersuche Dich, mir denselben mitzutheilen, obwohl ich am wenigsten Herrn Hartmann für einen leichtgläubigen Thomas gehalten hätte."

„Unsinn, theure Edith," rief Harry sich erhebend, „ein deutscher Traum ist äußerst langweilig, wie Du Dir denken kannst; — der Träumer läuft davon, aus Furcht, einem Komplot in James-Hall zum Opfer zu fallen; nun, wenn die deutschen Offiziere solche großen Helden sind, dann wünsche ich sie an der Spitze unserer Feinde."

„Ich bitte Dich dringend, solche Ausfälle zu unterlassen, Harry," sagte Sir Morrison finster, „und ich hoffe auch nicht, daß sich der Traum des Herrn Hartmann in irgend einer Weise verwirklichen könnte, fühle mich indessen doch gedrungen, zu erklären, daß ich jede Beleidigung meiner Gäste als persönlich mir zugefügt ansehe; merke Dir das, lieber Harry. Sie aber, Herr Seemann," wandte er sich verbindlich zu Reinhold, „werden nun, da Ihr Freund allein fortgegangen, meine Bitte erfüllen und James-Hall bis auf Weiteres als Ihr Reiseziel ansehen."

„Ich nehme Ihre Einladung mit Vergnügen an, Sir!" antwortete Reinhold, sich lächelnd verbeugend.

„Das ist gut," nickte Edith mit sichtlicher Befriedigung, „was nun den Traum anbetrifft," setzte sie langsam hinzu, wobei ihr dunkles Auge fast verächtlich ihren Vetter streifte, „so erkläre ich, daß Sie meine Herren für jede Unbill, welche ihm von fremder Hand zugefügt wird, verantwortlich sind."

„Bitte recht sehr, mich von solcher Verantwortlichkeit auszunehmen, Miß Morrison," rief einer der Herren erschreckt.

„Uns alle!" fielen mehrere ein.

„Nun," fuhr Edith unbekümmert fort, „dann bleibst nur Du übrig, Harry, an Deine Adresse wende ich mich zumeist."

„Sehr liebenswürdig von Dir, liebe Edith!" versetzte Harry, der sehr bleich geworden, „Du bestellst mich also zum Vormund dieses Herrn, der mir alsdann aber auch pariren muß, wenn ich für jedes Haar auf seinem Haupte verantwortlich sein soll."

„Miß Morrison wird mir gütigst erlauben, bis auf Weiteres mein eigener Vormund zu bleiben," nahm Reinhold, dem das Gespräch jetzt peinlich wurde, rasch das Wort, „ich fürchte keinen Traum, was auch mein Bleiben, so denke ich, hinreichend beweist, oder meinen Sie vielleicht das Gegentheil, Herr Harcourt?"

„Bewahre Sir, es gehört sicherlich ein großer Muth für einen deutschen Offizier dazu, einen solchen Traum zu mißachten, — ich bewundere Sie deshalb und hoffe in der That noch, mir Ihre Freundschaft zu erwerben."

„Es könnte mich aufrichtig freuen, Sir, wenn Ihnen dies gelingen könnte," erwiderte Reinhold ruhig.

„Mich ebenfalls," rief Edith ungeduldig, „doch wozu diese unnützen Worte? Zu Pferde, Gentlemen, — ein tüchtiger Ritt, denke ich, wird alle Träume zerstören."

Nach wenigen Minuten sprengte die Gesellschaft durch die schattige Allee. Reinhold hatte Sir Morrison's besten Renner erhalten und befand sich bald mit Edith in bedeutendem Vorsprung, während Morrison einen Seitenpfad einschlug, um seine Plantagen zu besichtigen.

Die Amerikaner, mit Harry an der Spitze, ließen jetzt ihre Pferde Schritt gehen, offenbar um allein zu sein, da es ihnen sonst wohl möglich gewesen, Edith mit ihrem Begleiter einzuholen.

Harry sprach kein Wort, sondern blickte in die Ferne; seine Züge arbeiteten in stiller Wuth, und aus den Augen funkelte ein wahrhaft dämonischer Haß.

„Was sagt Ihr denn eigentlich zu dem Traume des Dutchman?" brach endlich einer der Herren das Schweigen.

„Ich sage, daß ein Verräther unter uns sein muß," fuhr Harry ingrimmig auf.

(Fortsetzung folgt.)

Statt jeder besonderen Meldung.

Am 2. April Vormittags verschied plötzlich infolge einer Lungenlähmung unsere liebe, gute Tante und Großtante

Fräulein **Marie von Rohr**

in Leipzig, im Alter von 66 Jahren.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Die hinterbliebenen Nichten u. Neffen.

Berlin, den 3. April 1895.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Wenzel [Weimar]. Eine Tochter: Herrn Paul Gaedcke [Stargard]. Herrn G. Risch [Mölln].

Gestorben: Herr W. Schalinatus [Swinemünde]. Herr Carl Dols [Lonvitz]. Herr Johann Krüger [Kolberg]. Herr Richard Wagemann [Pasewalk]. Herr Carl Roebke [Anklam]. Frau Caroline Richter [Wieck]. Fräul. Emilie Wagner [Stolpmünde]. Frau Wilhelmine Rojahn geb. Borchard [Stargard].

Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag den 7 April (Palmarum).

Schloßkirche:

Um $10^1/_2$ Uhr Einsegnung u. Feier d. heil. Abendmahls: Herr Konsistorialrath Gräber.

Sonnabend Mittag 12 Uhr Prüfung der Konfirmanden und Vorbereitung zum heil. Abendmahl: Herr Konsistorialrath Gräber.

Sonntag Nachm. 5 Uhr Prüfung der Konfirmanden und Beichte: Herr Konsistorialrath Brandt.

Am Montag, den 8. April, Vorm. 10 Uhr Einsegnung und Abendmahl: Herr Konsistorialrath Brandt.

Am Dienstag, den 9. April, Vorm. 10 Uhr Einsegnung der Konfirmanden der franz.-reformirten Gemeinde. Herr Pastor de Bourdeaux:

Jakobikirche:

Um 10 Uhr Einsegnung der Söhne, anschließend Abendmahlsfeier: Herr Pastor prim Pauli.

Um 2 Uhr Prüfung der Konfirmanden, anschl. Beichte: Herr Prediger Licentiat Dr. Lülmann.

Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.

Am Montag, den 8. April um 11 Uhr Einsegnung, anschl. Abendmahlsfeier: Herr Prediger Licentiat Dr. Lülmann.

Johannis-Kirche:

Herr Militär-Oberpfarrer Kramm um 9 Uhr. (Militärgottesdienst. — Einsegnung.)

Um 11 Uhr Einsegnung, Beichte und Abendmahl: Herr Pastor Müller von St. Gertrud.

Prüfung der Konfirmanden Sonnabend Vorm. um 10 Uhr: Herr Pastor Müller von St. Gertrud.

Herr Prediger Siler um 2 Uhr.

Peter- und Paulskirche:

Sonntag Vorm. 10 Uhr Einsegnung der Töchter und Abendmahl: Herr Pastor Fürer.

Herr Prediger Hasert um 5 Uhr. (Nach der Predigt Unterredung mit den eingesegneten Töchtern in der Sakristei: Herr Prediger Hasert.) Beichte und Abendmahl: Herr Pastor Fürer.

Lutherische Kirche Neustadt (Bergstr.):

Um $9^1/_2$ Uhr Vorm. Prüfung und Einsegnung der Konfirmanden: Herr Pastor Schulz.

Brüdergemeine (Elisabethstr. 46):

Herr Prediger Grunewald um 4 Uhr.

Montag, Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag Abds. 8 Uhr Liturgische Passionsandachten: Herr Pred. Grunewald.

Taubstummen-Anstalt (Elisabethstr. 36):

Herr Direktor Erdmann um 10 Uhr.

Johanniskloster-Saal (Neustadt):

Herr Prediger Stephani um 9 Uhr.

Baptisten-Kapelle (Johannisstr. 4):

Vorm. $9^1/_2$ Uhr Herr Prediger Liebig.

Nachm. 4 Uhr Herr Prediger Liebig.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, II.):

Vorm. 10 Uhr Gottesdienst: Herr Pastor Thimm.

Beringerstr. 77, part. r.:

Um 2 Uhr Kindergottesdienst: Herr Stadtmissionar Blank.

Sonntag, Dienstag und Mittwoch Abend 8 Uhr Passionsbetrachtung: Herr Stadtmissionar Blank.

Luther-Kirche (Oberwiek):

Sonntag Vormittag $^1/_2$10 Uhr Einsegnung, anschließend Beichte und Abendmahl: Herr Pastor Redlin.

Nachm. 5 Uhr Herr Prediger Kienast.

Donnerstag Abend 8 Uhr Beicht- und Abendmahlsgottesdienst: Herr Pastor Redlin.

Lukas-Kirche:

Herr Pastor Homann um 10 Uhr.

Herr Prediger Dunn um $2^1/_2$ Uhr.

Nemitz (Schulhaus):

Herr Prediger Wendlandt um 10 Uhr. (Einsegnung, Beichte und Abendmahl.)

Bethanien:

Herr Pastor Meinhof um 10 Uhr.

$2^1/_2$ Uhr Kindergottesdienst: Herr Prediger Behrend

Salem (Torney):

Herr Pastor Dux um 10 Uhr.

Herr Prediger Behrend um 6 Uhr.

Friedens-Kirche (Grabow):

Herr Pastor Mans um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Knaack um $2^1/_2$ Uhr.

Matthäus-Kirche (Bredow):

Sonntag Vorm. 10 Uhr Einsegnung, Beichte und Feier des heil. Abendmahls: Herr Pastor Deicke.

Herr Prediger Jahn um $2^1/_2$ Uhr.

Luther-Kirche (Züllchow):

Herr Prediger Jahn um 10 Uhr.

Nachm. $2^1/_2$ Uhr Gottesdienst.

Pommerensdorf:

Herr Pastor Hünefeld um $^1/_2$10 Uhr. (Einsegnung, Beichte und Abendmahl.)

Sonntag, den 7. April, Abends 7 Uhr Versammlung des Ev. Traktatvereins in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums, wozu auch Nichtmitglieder hierdurch eingeladen werden. Die Predigt wird Herr Pastor Hoffmann aus Tabor halten.

Gemeinde der Vereinigten Brüder in Christo, Rosengarten 22/23, 2 Tr.

Nachm. 3 u. Abends 8 Uhr: Herr Prediger Hancke.

Sonntag u. Dienstag Abend 8 Uhr Evangelisations-Versammlung im Concerthaus (Augustastr. 48, 3 Tr., Eingang 4. Thür). — Jedermann ist freundlichst eingeladen. Grams, Evangelist.